

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juni 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juni 2023 – Erkennbare Auswirkungen der schwachen Wirtschaftsentwicklung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	26
3	Ausbildungsmarkt: Nur noch geringer Rückgang der Bewerberzahlen	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juni 2023	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2023.....	31
3.7	Ausblick.....	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
5	Statistische Hinweise.....	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze.....	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang.....	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JUNI 2023 – ERKENNBARE AUSWIRKUNGEN DER SCHWACHEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Die aktuellen Vorlaufindikatoren zeigen sich getrübt. Die schwache Konjunktur wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Im Juni ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung leicht zurückging. In saisonbereinigter Rechnung nahmen sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich dabei Anstiege. Für arbeitslose Menschen wird es zunehmend schwerer, wieder in Beschäftigung zu kommen; der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit setzt sich nicht weiter fort. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum April vorliegen, hat sich saisonbereinigt nicht verändert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juni 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.621.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2023 766.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.921.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 77.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 123.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis Juni 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig fällt der Rückgang bei den Bewerbermeldungen nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juni ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2023 haben nach vorläufigen Daten 708.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2023 mit 18,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,6 Prozentpunkte). Im Juni 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 335.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juni 2023 – Erkennbare Auswirkungen der schwachen Wirtschaftsentwicklung

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Die aktuellen Vorlaufindikatoren zeigen sich getrübt. Die schwache Konjunktur wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Im Juni ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung leicht zurückging. In saisonbereinigter Rechnung nahmen sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich dabei Anstiege. Für arbeitslose Menschen wird es zunehmend schwerer, wieder in Beschäftigung zu kommen; der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit setzt sich nicht weiter fort. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum April vorliegen, hat sich saisonbereinigt nicht verändert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal geschrumpft, nach einem Rückgang von 0,5 Prozent im vierten Quartal 2022. Am aktuellen Rand wird die Konjunktur durch die hohe Inflation belastet. Die Vorlaufindikatoren zeigen sich getrübt.

Die Weltwirtschaft entwickelt sich angesichts der geldpolitischen Straffung und der Folgen der Energiekrise sehr durchwachsen. Die Vorlaufindikatoren geben weiter nach. So liegen die Indikatoren zur Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation in der Eurozone, in China und in den USA im negativen Bereich und folgen tendenziell einem Abwärtstrend. Etwas positiver ist die Entwicklung der Indikatoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Diese liegen größtenteils auf negativem Niveau, sanken aber im Juni nicht weiter.

Dementsprechend ist die Auslandsnachfrage geschwächt, was den deutschen Außenhandel belastet. Die Exporte legten im April nach einem starken Dämpfer im März wieder etwas zu, die Importe sind im April den zweiten Monat in Folge gesunken. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten konnten im Mai voraussichtlich um nur 1,0 Prozent zum Vormonat wachsen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich erneut eingetrübt und liegen dadurch wieder im negativen Bereich.

Die Investitionen werden weiterhin durch schlechtere Finanzierungsbedingungen beeinträchtigt. Im April gab die Produktion von Investitionsgütern nach einem starken Rückgang im März nochmals etwas nach. Die Umsätze stagnieren und der

Auftragseingang sank im April abermals. Der Indikator zur aktuellen Geschäftslage folgt einem Seitwärtstrend, allerdings ist der Indikator zur Einschätzung der zukünftigen Lage regelrecht eingebrochen. Und auch im Bauhauptgewerbe geben die Auftragseingänge und Umsätze weiter nach.

Der Konsum erholt sich, wenn auch langsam. Die zuletzt erhöhten Tarifabschlüsse stabilisieren das real verfügbare Einkommen der Haushalte und damit den Konsum. So steigen die Umsätze im Dienstleistungsbereich seit Beginn des Jahres und auch der Umsatz im Einzelhandel stieg im April um 0,8 Prozent gegenüber dem Vormonat. Der Geschäftsklimaindex für den Dienstleistungssektor befindet sich im Plus, gibt aber am aktuellen Rand etwas nach. Der Konsumklimaindex befindet sich noch immer im Minus, folgt aber einem Aufwärtstrend. Die Inflation sinkt weiter, liegt im Mai mit 6,1 Prozent aber noch immer auf hohem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass sich die Erholung in diesem Bereich hinzieht, da die mittlerweile stark gesunkenen Energiepreise – ebenso wie die Steigerungen aus dem letzten Jahr – erst verzögert auf Inflation und Konjunktur wirken.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen saisonbereinigt nicht weiter zu. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 1.000 verringert, nach +17.000 im April und +54.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt nicht verändert, nach +22.000 im März, +27.000 im Februar und +33.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 45,88 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 365.000 oder 0,8 Prozent, nach +421.000 oder +0,9 Prozent im April. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im April gegenüber dem Vorjahr um 290.000 oder 0,8 Prozent auf 34,66 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im April um 117.000 oder 0,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 173.000 oder 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich wie im Vormonat auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,6 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

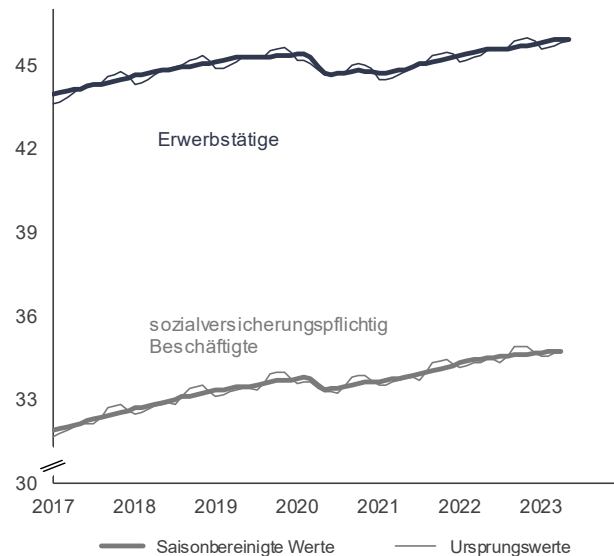
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2023 saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach -5.000 im vierten Quartal 2022. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im ersten Quartal 2023 um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im April 2023 saisonbereinigt um 6.000, nach -4.000 im März. Mit 4,19 Mio überschreitet sie im April 2023 das Vorjahresniveau um 95.000 oder 2,3 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im April saisonbereinigt um 10.000 gestiegen, nach +2.000 im März. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im April 3,29 Mio oder 9,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 140.000 oder 4,5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

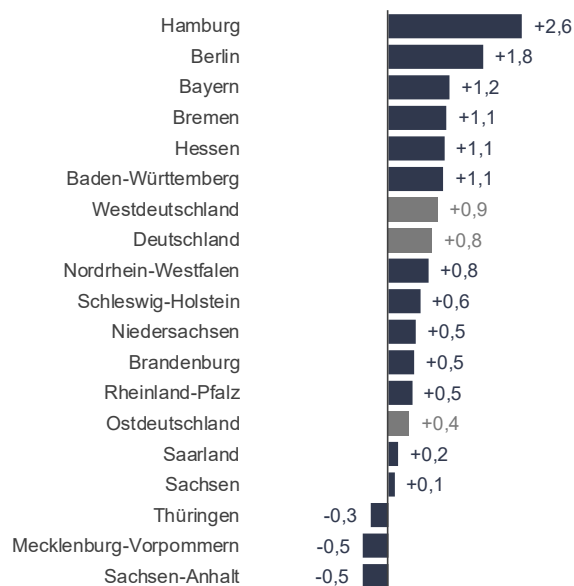
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2023



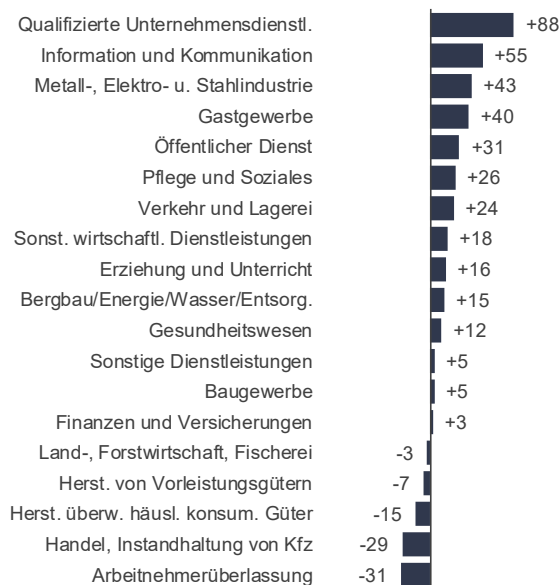
Vorläufige hochgerechnete Werte mitzwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin (+2,6 bzw. +1,8 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt (jeweils -0,5 Prozent) und Thüringen (-0,3 Prozent), was vor allem an der demografischen Entwicklung liegen dürfte.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mitzwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

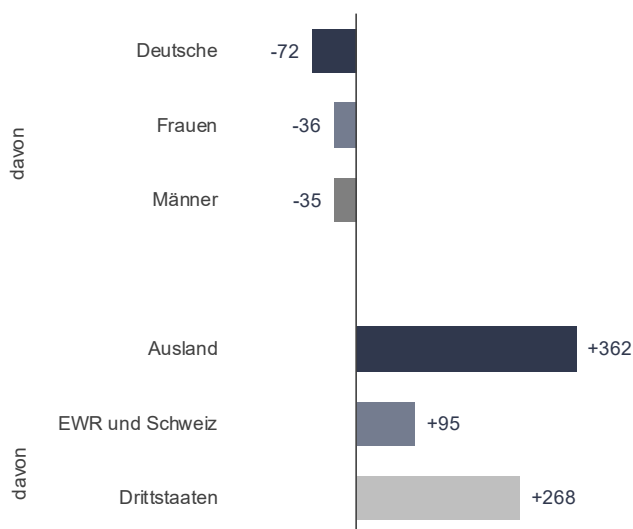
Im Vorjahresvergleich werden im April in den meisten Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+88.000 oder +3,2 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+55.000 oder +4,3 Prozent), die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (+43.000 oder +1,0 Prozent) und das Gastgewerbe (+40.000 oder +3,9 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise weiterhin unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -42.000 oder -3,7 Prozent). Die größten absoluten Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-31.000 oder -4,3 Prozent), im Handel (-29.000 oder -0,6 Prozent) und bei der Herstellung von Konsumgütern (-15.000 oder -1,2 Prozent).

⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 April 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 362.000 oder 7,4 Prozent auf 5,23 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 268.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 95.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+83.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+86.000; darunter Ukraine: +72.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+46.000) und dem Westbalkan (+44.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 72.000 oder 0,2 Prozent auf 29,42 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 35.000 auf 15,34 Mio und bei den deutschen Frauen um 36.000 auf 14,08 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die

nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 135.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 160.000 im März und 151.000 im Februar. Hauptursache für das im längerfristigen Vergleich erhöhte Niveau ist die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Im Vorjahresmonat April 2022 hatte es noch 439.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April 2023 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 38.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im März betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 28 Prozent, im April des Vorjahres noch 33 Prozent.

Im April 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,5 Prozent im Vormonat und 1,3 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

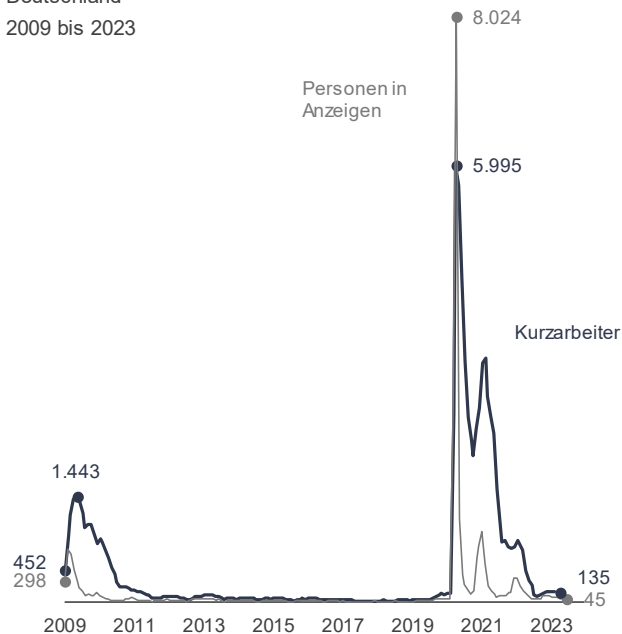
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 26. Juni 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Juni für 45.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, etwa soviel wie im vergleichbaren Zeitraum im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl noch erhöhen. Dabei entfielen 82 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Juni 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.06.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Dezember 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 397.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 243.000 Saison-Kurzarbeitergeld, 146.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Dezember 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 117.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 27 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 40.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird seit dem Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Juni saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -12.000 im Mai und -9.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 769.000 Arbeitsstellen, das waren 108.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahlen der monatlichen Stellenzugänge nehmen ab. Im Juni sind sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 7.000 zurückgegangen, nach jeweils -1.000 im Mai und im April. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juni auf 141.000 Stellen, das waren 18.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2022 bis Juni 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 294.000 oder 15 Prozent auf 1.734.000 gesunken.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juni 2023

	Juni 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	769	100	-108	-12,3
darunter: Vakanzen	724	94,1	-112	-13,4
Zugang	141	100	-18	-11,1
darunter: Vakanzen	91	64,6	-18	-16,4
Abgang	138	100	-8	-5,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,4	0	2,3
über drei Monate	67	48,4	-2	-2,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	144	x	13	10,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Juni 2023 wurden 138.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 8.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.836.000 Abgänge, 3.000 oder 0,2 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 53 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 154 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 129 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Juni um drei auf 119 Punkte nachgegeben. Die

gemeldete Kräftenachfrage geht damit weiter zurück. Der Abstand des Stellenindex zum Vorjahresmonat beträgt -17 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2023 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,75 Mio Stellen, das waren 237.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorquartal und 8.000 oder 0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 43 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Von Mai auf Juni ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, während die Unterbeschäftigung leicht zurückging. In saisonbereinigter Rechnung sind beide Größen gestiegen. Auch ohne ukrainische Geflüchtete (vgl. Kasten) errechnen sich merkliche saisonbereinigte Zuwächse. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, sind gering und nehmen weiter ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Mai auf Juni um 11.000 oder 0,4 Prozent auf 2.555.000 erhöht. Üblicherweise nimmt in diesem Monat die Arbeitslosigkeit im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelegung ab. Im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise ging sie im Juni um 28.000 oder 1 Prozent zurück. Im Juni des Vorjahres allerdings stieg die Arbeitslosigkeit aufgrund der in dem Monat einsetzenden Betreuung ukrainischer Geflüchteter durch die Jobcenter und ihrer damit

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

verbundenen umfassenden Abbildung in den Arbeitsmarktstatistiken um 103.000 oder 5 Prozent. Diese Erhöhung muss bei Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für den Juni 2023 einen Anstieg von 28.000, nach +13.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im Juni saisonbereinigt um 3.000 zugenommen, nach +20.000 im Mai.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 1.700 auf 193.000 zugenommen. Die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, beträgt unverändert 369.000.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Juni saisonbereinigt um 26.000 gestiegen, nach +11.000 im Mai. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Juni ein Plus von 14.000, nach +13.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Sie zeigt in saisonbereinigter Rechnung einen leichten Anstieg (vgl. 1.4.6), der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juni um 192.000 oder 8 Prozent höher. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Juni ein Anstieg von 124.000 oder 6 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 301.000 oder 10 Prozent auf 3.409.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 75.000 oder 3 Prozent. Die Anstiege ohne ukrainische Geflüchtete beruhen überwiegend auf dem Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Mai 2023 rund 1,182 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.026.000 mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 782.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 662.000 mehr als im Februar 2022. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davon bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich seitdem auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Juni 2023 waren 499.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar des Vorjahres waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 492.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Juni 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Damit waren im Juni 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer 72 Prozent bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. ⁽¹⁾

Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Juni 193.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar des Vorjahres. In der Unterbeschäftigung wurden 369.000 gezählt, nach 13.000 im Februar 2022. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Juni 191.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 365.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar 2022.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von

Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Die genauere Abklärung und Ergänzung berufsbiografischer Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittelnde Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe bis Juni 2023

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	329.107	189.438	451.863	326.191	187.392
Dezember 2022	466.982	341.352	184.863	461.830	338.415	182.783
Januar 2023	470.716	346.756	188.885	465.506	343.539	186.515
Februar 2023	479.891	354.924	185.673	474.366	351.657	183.294
März 2023	489.643	363.181	187.824	483.916	359.937	185.472
April 2023	497.651	368.355	193.673	491.641	365.077	191.256
Mai 2023	499.992	369.444	191.777	493.406	365.952	189.168
Juni 2023	499.231	369.138	193.441	492.110	365.396	190.636
Veränderung zum Vormonat absolut	-761	-305	1.664	-1.296	-557	1.468
Veränderung zum Februar 2022 absolut	479.266	356.356	185.346	476.448	355.401	184.527

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

⁽¹⁾ Anteil der Veränderung jeweils zum Februar 2022 der GeP an der Zahl der erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland.

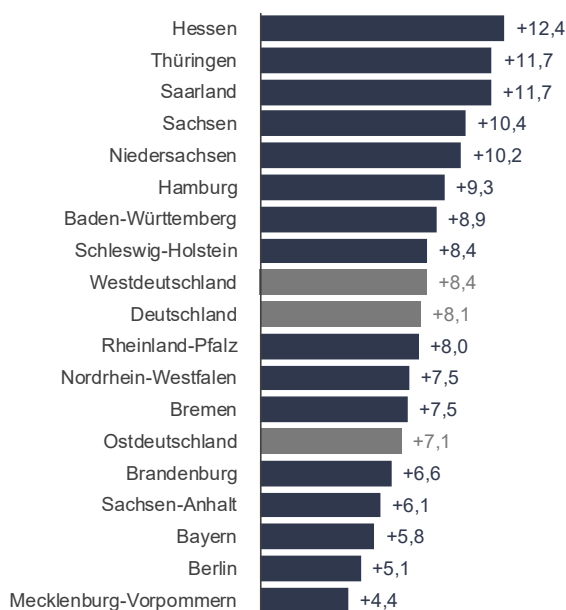
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in fast allen Bundesländern von Mai auf Juni saisonbereinigt zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigten Anstiege gab es in Bayern und Baden-Württemberg (+2,1 Prozent bzw. 1,6 Prozent). Einen geringfügigen Rückgang gab es in Mecklenburg-Vorpommern (-0,4 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die größte Zunahme verzeichnete Hessen, die geringste Mecklenburg-Vorpommern (+12 Prozent bzw. +4 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.555.000 Arbeitslosen im Juni wurden 833.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.722.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Juni im Vormonatsvergleich um 3.000 oder 0,4 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 16.000 zu, nach +7.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Juni saisonbereinigt um 11.000, nach +8.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 72.000 oder 9 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 80.000 oder ebenfalls 9 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Mai auf Juni um 8.000 oder 0,5 Prozent erhöht. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 1.500 zu. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 12.000 gestiegen, nach +6.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 8.000 ab, nach +11.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juni um 120.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 221.000 oder 10 Prozent. Die Anstiege beruhen überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 52.000 oder 4 Prozent, während sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 6.000 oder 0,3 Prozent verringerte.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Juni 2023 auf 908.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 30.000 oder 3,4 Prozent erhöht. Diese Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat steht in Zusammenhang mit der umfassenden Abbildung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken ab Juni 2022. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat

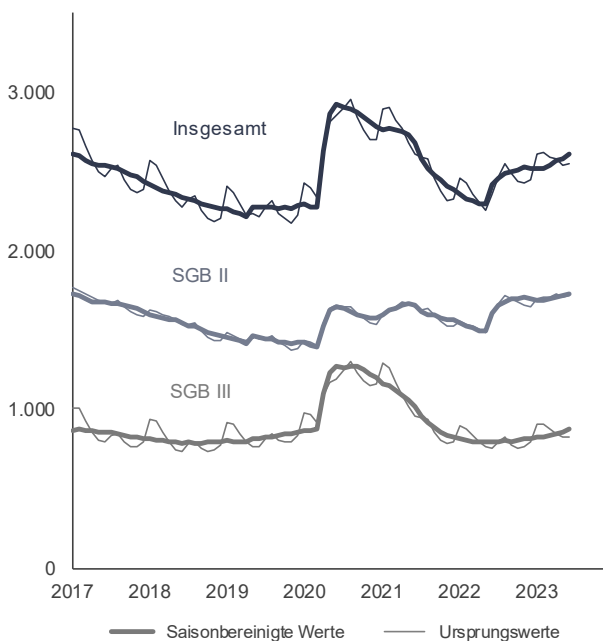
¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

geht zu 25.000 auf ukrainische Staatsangehörige zurück. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Juni 2023 um 2.000 oder 0,2 Prozent erhöht. Damit liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 199.000 oder 28 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt mit einem Höchststand von 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen im April 2021. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Juni 2023 bei 35,5 Prozent, im Vergleich zu 38,3 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 11 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 2 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni 2023 im Rechtskreis SGB III auf 11,4 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 47,6 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis

SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juni 2023

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
	Juni 2023	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	908	35,5	2	0,2
dav. Rechtskreis SGB III	95	11,4	-12	-11,0
Rechtskreis SGB II	814	47,2	14	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat Juni 2023 insgesamt 513.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 53.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von Einfluss auf die Gesamtzahl der Zugänge von Arbeitslosen waren 43.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (im Vorjahr betrug deren Anzahl 118.000 aufgrund der in dem Monat einsetzenden umfassenden Abbildung ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarktstatistiken). Im Juni 2023 beendeten 502.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 39.000 oder 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu haben 41.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 7.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2022 bis Juni 2023 meldeten sich insgesamt 6.510.000 Menschen arbeitslos und 6.318.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 10 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 meldeten sich rund 2.350.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 128.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.759.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 157.000 oder 8 Prozent weniger als von Juli 2021 bis Juni 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
Zugang insgesamt	6.510	5.893	617
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.198	2.066	131
Selbständigkeit	88	84	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	152	156	-3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.370	1.318	52
Arbeitsunfähigkeit	1.210	1.149	61
Mangelnde Verfügbarkeit	710	576	134
Abgang insgesamt	6.318	6.144	174
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.702	1.853	-151
Selbständigkeit	109	118	-9
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	63	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.612	1.489	123
Arbeitsunfähigkeit	1.307	1.222	86
Mangelnde Verfügbarkeit	728	690	38

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Juli 2022 bis Juni 2023 insgesamt 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjah-

reszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 109.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 9.000 oder 8 Prozent weniger als von Juli 2021 bis Juni 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2022 bis Juni 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

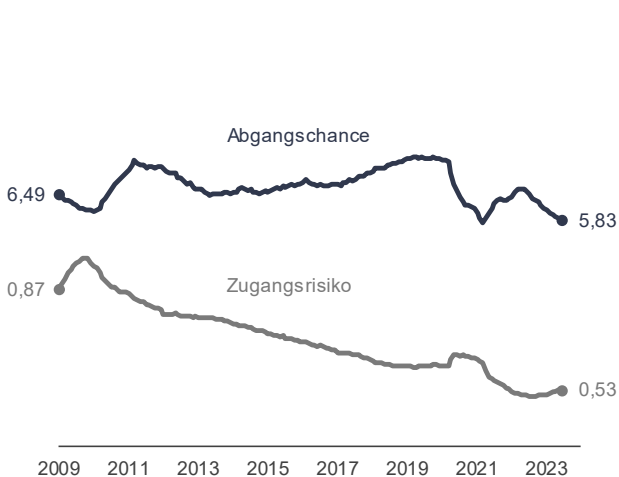
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juli 2022 bis Juni 2023 monatsdurchschnittlich 5,83 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 mit 6,58 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,95 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,36 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

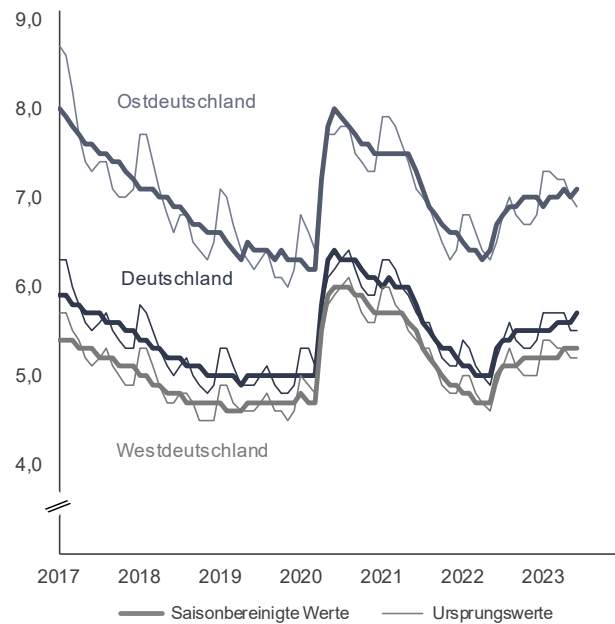
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni auf 5,5 Prozent. Saisonbereinigt erhöhte sie sich gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,9 Prozent größer als im Westen mit 5,2 Prozent. Seit dem Sommer 2020 ist der Abstand zwischen den beiden Quoten tendenziell gleichgeblieben, nachdem er sich in den Jahren zuvor immer weiter verringert hatte. In Westdeutschland betrug die saisonbereinigte Quote wie im Vormonat 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

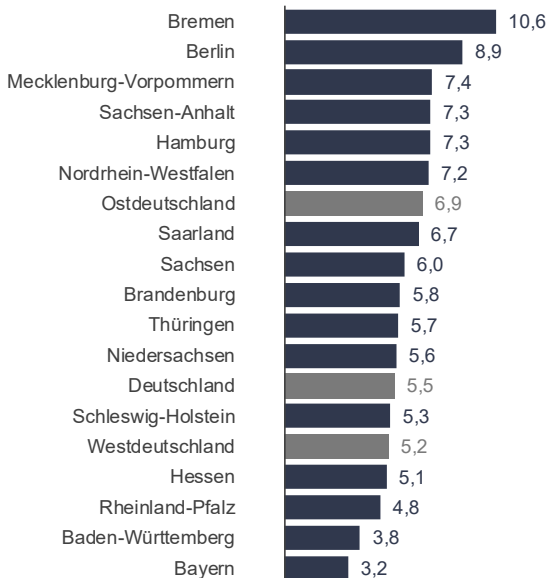
In Ostdeutschland erhöhte sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich wie in Westdeutschland auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,2 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,6 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in allen Ländern Anstiege, die von +0,1 Prozentpunkten in Bayern bis +0,7 Prozentpunkten in Bremen und im Saarland reichen. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen in der Spanne zwischen +0,3 Prozentpunkten und +0,5 Prozentpunkten.

Abbildung 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.409.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 8.000 oder 0,2 Prozent leicht gesunken. Im Juni 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 94.000 oder 3 Prozent zugenommen

aufgrund der in dem Monat einsetzenden Betreuung ukrainischer Geflüchteter durch die Jobcenter und ihrer damit verbundenen umfassenden Abbildung in den Arbeitsmarktstatistiken. Im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen der Corona-Krise war die Unterbeschäftigung um 37.000 oder 1 Prozent zurückgegangen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juni 2023 einen Anstieg von 3.000, nach +20.000 im Mai. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Juni ein saisonbereinigtes Plus von 14.000, nach +13.000 im Mai. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit einen leichten Anstieg, der die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juni 2023 um 301.000 oder 10 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Plus von 75.000 oder 3 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Mai auf Juni um 19.000 auf 854.000 gesunken, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 17.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 109.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 49.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,31 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,54 Mio und die Arbeitslosenquote 5,5 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,6 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

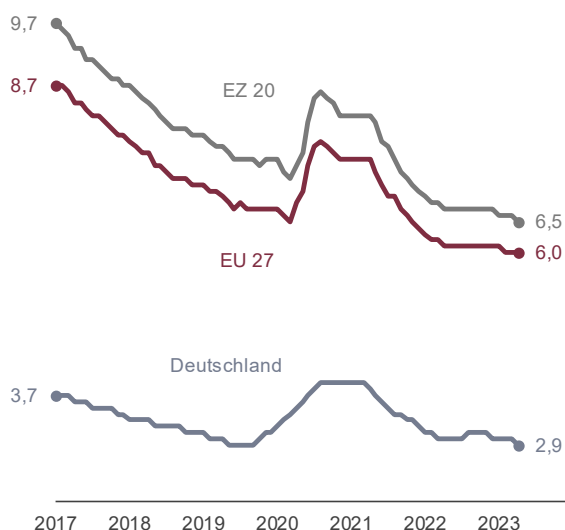
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April 2023 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁴ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,4 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.06.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

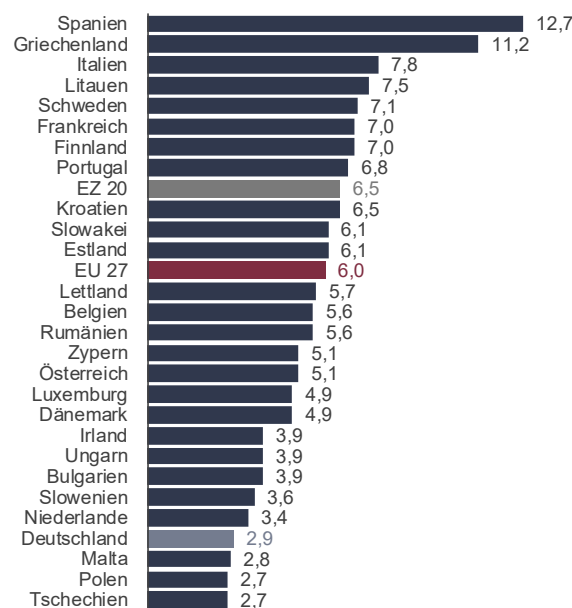
Abbildung 1.16

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

April 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Zypern (-2,0 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Litauen registriert (+2,0 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte und in Japan blieb sie unverändert.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des

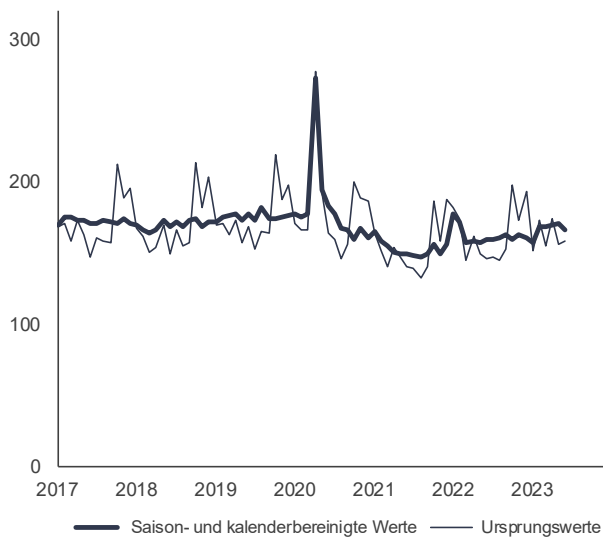
¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Nachdem das Barometer seit September 2022 einem Aufwärtstrend folgte, sinkt es im Juni zum dritten Mal in Folge, und zwar um 0,7 Punkte auf 101,0 Punkte. Der Frühindikator verbleibt damit noch über der neutralen Marke von 100 und deutet auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente hat deutlich um 1,1 Punkte auf 104,2 Punkte abgenommen, lässt aber weitere Beschäftigungszunahmen erwarten. Die Arbeitslosigkeitskomponente fällt um 0,2 Punkte auf 97,9 Punkte. Sie liegt damit weiter klar unter der neutralen Marke von 100 Punkten, was eine Zunahme der Arbeitslosigkeit erwarten lässt.¹⁶

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im April etwas ab, während die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vormonat liegen dürfte (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird zwar weiter schwächer, der Bestand gemeldeter Stellen bewegt sich aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer-2/>.

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=fanalyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juni 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.621.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2023 766.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.921.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 77.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 123.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.2023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung¹⁹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2023 rund 4.621.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 20.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 187.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +482.000 im Mai und +448.000 im April.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juni 2023

	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.621	4.642	187	4,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	766	770	77	11,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.921	3.937	123	3,2
Aufstocker ³⁾	66	66	13	24,3

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.277.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.396.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.673.000 Leistungsberechtigten gab es im März 2023 rund 317.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
März 2023

	März 2023	Februar 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.594	2.620	232	9,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.277	2.307	214	10,4
Arbeitslosengeld	667	701	39	6,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.666	1.662	181	12,2
- Aufstocker ²⁾	56	56	6	12,4
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	317	313	18	5,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.673	4.690	410	9,6
Arbeitslosengeld	802	836	50	6,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.939	3.921	367	10,3
- Aufstocker ²⁾	67	67	7	12,5

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 766.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 4.000 weniger als im Mai.

Saisonbereinigt wurden im Juni 8.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +9.000 im Mai und +15.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 77.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 766.000 Leistungsbeziehenden waren im Juni 83 Prozent (632.000) arbeitslos gemeldet, 134.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den April 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Mai 2022 bis April 2023 haben 1.951.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 139.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.879.000 (-145.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.028.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 350.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

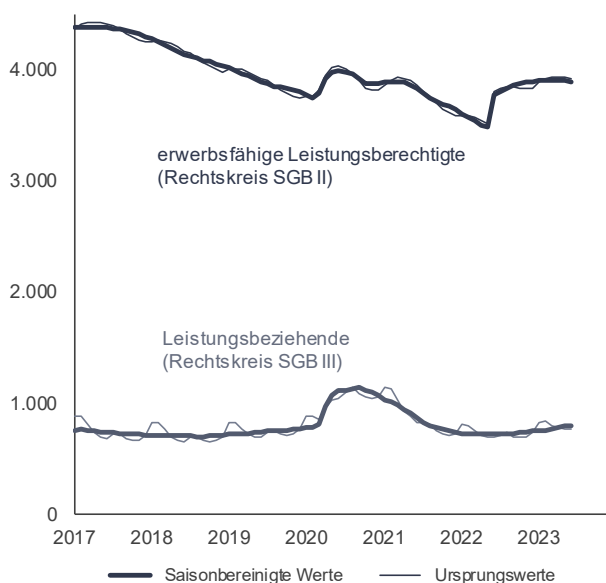
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Mai 2022 bis April

2023 bei 11,6 Prozent und damit genau so hoch wie ein Jahr zuvor.²⁰

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (211.000) der insgesamt 779.000 Leistungsbeziehenden

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (568.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.160 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 958 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.554 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im April 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 779.000 Menschen. Zusätzlich haben im April 58.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
April 2023

	April 2023	März 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	862	888	62	7,8
dav. Leistungsbeziehende (LB)	837	860	63	8,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	779	802	62	8,6
in Weiterbildung	58	58	2	2,7
in Sperrzeit	25	28	-1	-4,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im April 2023 befanden sich 25.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

²⁰ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Insgesamt gesehen hatten somit im April 862.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2023 gegenüber dem Vormonat um 16.000 gesunken und lag bei 3.921.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 9.000 nach +4.000 im Mai und Stagnation im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 123.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Februar 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten März 2022 bis Februar 2023 ist 1.818.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 602.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate März 2022 bis Februar 2023 bei 1.560.000 und damit um rund 55.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so

lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von März 2022 bis Februar 2023 bei 3,5 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²¹ Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2023 rund 42 Prozent (1.662.000) der 3.921.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.259.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²²

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 691.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 444.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 521.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 149.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²³.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Februar 2023 erhielten 67.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 6.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Februar 2023 arbeitslos gemeldet.

²¹ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?blob=publicationFile&v=8>

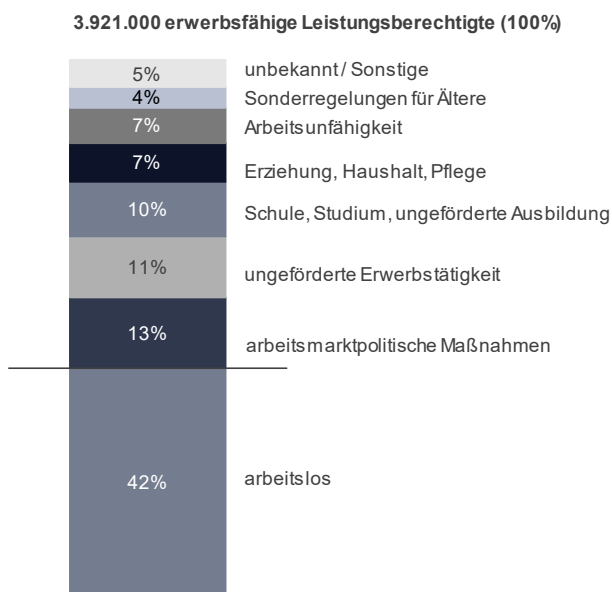
²² Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²³ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Februar 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2023 waren 20 Prozent (784.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 40.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (724.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (398.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 86.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 265.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 47.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 342.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2023 lebten in 2.900.000 Bedarfsgemeinschaften 5.486.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.921.000), 1.565.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Februar 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.909.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.593.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (565.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (451.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.020.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.957.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (307.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (665.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
Juni 2023				
	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.900	2.914	68	2,4
Regelleistungsberechtigte	5.486	5.509	158	3,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.921	3.937	123	3,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.565	1.572	35	2,3
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,5	0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,3	0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁴ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2023 haben 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 52.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für November 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im November 2022 haben 51 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2023 waren von den 3.921.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.386.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juni 2023 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁵ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,7 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der

²⁴ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁵ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ab Januar 2023²⁶ erhält eine alleinstehende volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Februar 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.426 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.015 Euro staatlichen

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 411 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

Februar 2023

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	890	1.761	1.350	2.549
dar. Kosten der Unterkunft	386	611	507	836
angerechnetes Einkommen	93	629	316	930
Sanktionen	0,2	0,1	0,1	0,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	797	1.133	1.034	1.619
verfügbares Einkommen	130	682	399	1.060
Haushaltsbudget ²⁾	926	1.815	1.433	2.679

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 797 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.952 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.351 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁶ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Nur noch geringer Rückgang der Bewerberzahlen

Im Berichtsjahr 2022/23 zeigen sich von Oktober 2022 bis Juni 2023 die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil. Gleichzeitig fällt der Rückgang bei den Bewerbermeldungen nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juni ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2022 bis Juni 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 501.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 2.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent). Damit setzt sich die Erholung nach der Corona-Krise auch im aktuellen Berichtsjahr fort. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2018/19 vor der Corona-Pandemie verbleibt allerdings ein Rückstand von 5 Prozent.

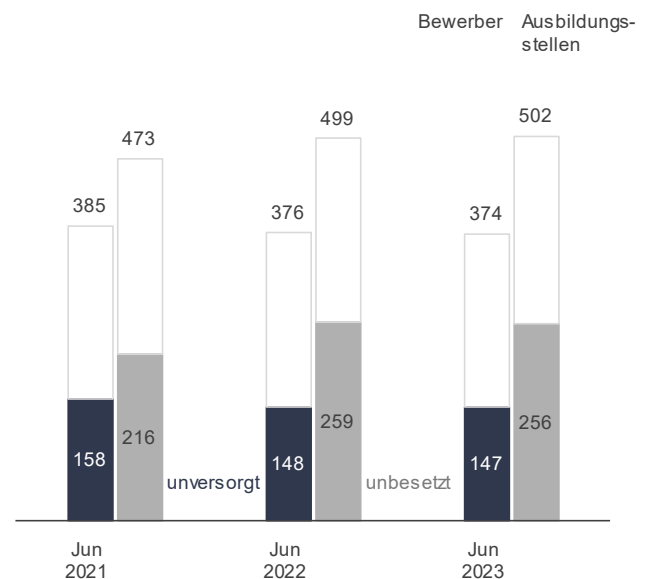
Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 501.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 432.700 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 1 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 496.900 der insgesamt 501.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr fast nicht verändert (+1.400, +0,3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.800 gemeldet (+1.500 bzw. +46 Prozent).²⁷

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils Juni)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in 8 Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus in Hamburg und Bremen aus. Ein Rückgang ist in 6 Ländern sichtbar, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In 2 Ländern ist die Stellenlage nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

²⁷ Im operativen Verfahren der BA wurde seit April 2022 die Erfassung der besetzten außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen verbessert; dadurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg der (nachweisbaren) außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen, der technisch bedingt ist und nicht auf einer tatsächlichen Ausweitung von Förderungen beruht.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (34.300 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.700) und Kaufleute für Büromanagement (22.400). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (15.100), Industriekaufleute (14.500), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.400), Medizinische Fachangestellte (13.300), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.500), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.400) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.700).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 373.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁸ Das waren 1.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-0,5 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort. Allerdings fällt er nur noch minimal aus.

341.600 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (-0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 32.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-1,5 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 7 Bundesländern war ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 7 Ländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In 2 Ländern gab es kaum eine Veränderung.

Der minimale Rückgang der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr ist nicht demografisch bedingt. Laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger stabil.²⁹ Von Oktober 2022 bis Juni 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum so-

gar wieder etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die voraussichtlich 2023 die Schule beenden (+2 Prozent).

Deutlich rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11.000 geringer (-7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis Juni 2023 139.200 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungssuchende können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
13.600 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 800 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2022 bis Juni 2023 waren 23.500 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁰ Das entspricht einer Abnahme von 1.500 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt außerdem mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der

²⁸ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

²⁹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

³⁰ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis Juni 2023 waren 1.500 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³¹

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juni 2023

Bis Juni 2023 gab es rechnerisch 123.100 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 75 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch minimal günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 76:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Juni durchschnittlich fast 95 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juni aber noch nicht ganz 90 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis Juni 2023 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Hamburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³², insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in vielen Metall- und Elektroberufen. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in

der Kfz-Technik, in Verwaltungsberufen oder in der Softwareentwicklung. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumaustattung, Veranstaltungstechnik oder -management sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage in der medizinischen Fachassistenz, im Büromanagement oder in Maler- und Lackiererberufen.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2023 waren noch 256.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine leichte Abnahme von 2.300 (-1 Prozent).

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 4 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Berlin und Nordrhein-Westfalen aus. In 11 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Sachsen-Anhalt. In Bremen war die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juni 2023 52 Prozent. Damit fiel er genauso hoch aus wie im Vorjahresmonat. Im Juni 2019, also vor Ausbruch der Corona-Pandemie, hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 46 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Verkaufsberufen, in der Lagerwirtschaft, in Metallberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker) oder auch in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin und Thüringen.

³¹ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juni 2023 teilten 113.100 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres sind damit bislang 3.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+3 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 30 Prozent, etwas mehr als im Vorjahr mit 29 Prozent. Im Juni 2019, dem letzten Berichtsjahr bevor sich die Corona-Pandemie in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, waren es aber mit 32 Prozent noch mehr gewesen.

Als unversorgt zählten im Juni 2023 147.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren ähnlich viele wie im Vorjahresmonat. Anteilig betrachtet waren im Juni 2023 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es ebenso viele gewesen, aber im Juni 2019 mit 38 Prozent noch leicht weniger.

Regional ist die Entwicklung zweigeteilt: In 8 Ländern gab es im Juni 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Bremen, gefolgt von Thüringen. In den anderen 8 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Rheinland-Pfalz und in Berlin.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2023 noch weitere 31.100 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 500 niedriger (-1 Prozent).

Zusammen mit den 147.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2023 noch insgesamt 178.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren ähnlich viele wie im Juni 2022.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2023

In der Gesamtbetrachtung standen im Juni 2023 bundesweit 256.500 unbesetzte Ausbildungsstellen 147.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 109.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 57 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist genauso hoch wie im Vorjahresmonat.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2023 77.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Derzeit ist von einer rückläufigen Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber auszugehen. Dazu haben auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. Infolgedessen ist der Bekanntheitsgrad der Berufsberaterinnen und Berater wieder aufzubauen.

Allgemein ist im Juni der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23. Vor allem die Angaben zu den unbesetzten Ausbildungsstellen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern stellen nur ein Zwischenergebnis dar und werden sich im Laufe des Berichtsjahres noch weiter verringern.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2023 haben nach vorläufigen Daten 708.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Juni 2023 mit 18,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,6 Prozentpunkte). Im Juni 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 335.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{33,34}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 104.000 Teilnehmenden entfiel mehr als ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juni 269.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

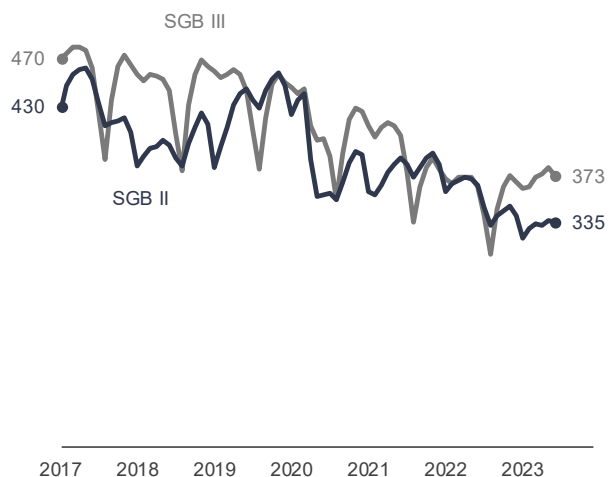
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni bei 22,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,5 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

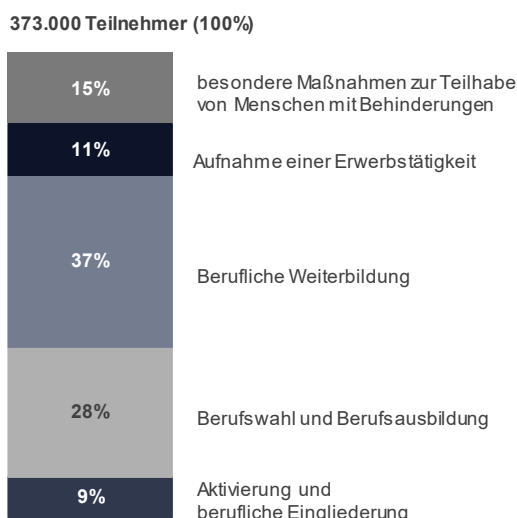
³³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten ist unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁴ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juni 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni wurden 335.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich knapp 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

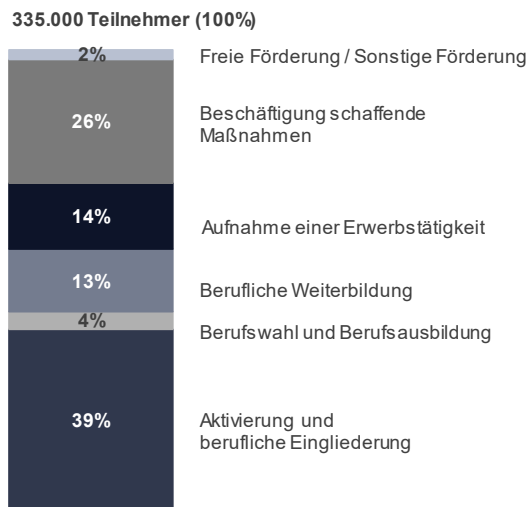
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 323.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2023 bei 15,8 Prozent. Das waren 2,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juni 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosen-

versicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 160.000 Personen befand sich im Juni knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 6.000 bzw. 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 942.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 61.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 344.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2023 haben 150.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁵ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+7 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 280.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im März 2023 haben 38.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 11 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 33.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 33.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 74.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt

³⁵ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

und damit 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 22.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 2.300 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 20 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juni 2023 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 6.000 Personen gesunken (-21 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 13.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juni 2023 befanden sich 50.000 Teilnehmerinnen und Teil-nehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 117.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (14 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unter-scheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzu-schüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zu-dem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juni 2023 etwa 7.000 Personen geför-dert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" um-fasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig be-schäftigt waren. Im Juni 2023 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 38.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2023 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 117.000 zumeist junge Menschen bei

der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 7.000 weniger als vor einem Jahr.

104.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 28.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).



Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juni 2023

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2023, Datenstand: Juni 2023

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Juni		Mai	April
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.878.000	45.799.000	0,8	0,9
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.658.000	0,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.554.982	2.543.743	2.585.677	192.094	8,1	12,6	12,0
dar.							
32,6% Rechtskreis SGB III	832.706	829.216	855.028	71.753	9,4	7,6	6,9
67,4% Rechtskreis SGB II	1.722.276	1.714.527	1.730.649	120.341	7,5	15,1	14,7
54,1% Männer	1.382.750	1.380.047	1.402.547	111.483	8,8	9,9	9,0
45,9% Frauen	1.172.232	1.163.696	1.183.130	80.620	7,4	15,9	15,7
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	217.244	214.540	219.569	23.334	12,0	20,8	19,7
24,2% 55 Jahre und älter	617.636	613.936	622.610	40.044	6,9	8,8	8,2
37,2% Ausländer	950.746	944.796	955.367	142.780	17,7	35,6	35,2
62,8% Deutsche	1.604.223	1.598.937	1.630.299	49.309	3,2	2,3	1,7
6,4% schwerbehinderte Menschen	164.346	163.075	165.441	2.372	1,5	1,0	1,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,5	5,7	-	5,2	4,9	5,0
dar.							
Männer	5,7	5,6	5,8	-	5,2	5,2	5,3
Frauen	5,4	5,4	5,5	-	5,1	4,7	4,8
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,5	4,7	-	4,2	3,8	4,0
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,7	6,0	-	5,6	5,4	5,6
Ausländer	14,5	14,4	15,7	-	13,3	11,5	12,0
Deutsche	4,1	4,0	4,1	-	3,9	3,9	4,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,0	6,2	-	5,6	5,4	5,5
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.846.536	2.843.155	2.886.866	156.816	5,8	9,7	9,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.391.140	3.400.022	3.423.867	300.274	9,7	13,4	12,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.409.398	3.417.560	3.440.924	301.313	9,7	13,4	12,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,3	7,4	-	6,7	6,5	6,6
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	765.897	770.165	779.210	77.144	11,2	10,3	8,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.921.189	3.937.154	3.935.511	122.506	3,2	12,0	11,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.564.555	1.571.948	1.571.105	35.449	2,3	15,0	14,4
ELB-Quote ²⁾⁶⁾⁷⁾	7,2	7,3	7,3	-	7,0	6,5	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	141.291	131.613	144.602	-17.653	-11,1	-20,1	-15,9
Zugang seit Jahresbeginn	844.719	703.428	571.815	-150.128	-15,1	-15,8	-14,8
Bestand ³⁾	769.493	766.595	772.984	-107.549	-12,3	-11,4	-9,2
Stellenindex der BA (BA-X)	119	122	123	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	708.132	716.577	707.502	-21.453	-2,9	-3,6	-5,0
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.292	167.460	164.311	-6.143	-3,6	-4,6	-7,3
Berufswahl und Berufsausbildung	116.572	118.930	118.517	-6.887	-5,6	-6,2	-7,0
Berufliche Weiterbildung	183.180	187.157	184.435	14.065	8,3	7,7	6,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89.683	88.614	87.370	-13.070	-12,7	-13,9	-15,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	58.758	59.371	59.134	-229	-0,4	-0,9	-1,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88.215	87.234	85.963	-7.300	-7,6	-8,4	-8,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.431	7.811	7.771	-1.890	-20,3	-16,2	-14,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jun 23	Mai 23	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Jan 23	Dez 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-1.000	17.000	54.000	56.000	40.000	50.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-	22.000	27.000	33.000	41.000
Arbeitslose	28.000	13.000	25.000	20.000	9.000	-5.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.000	20.000	18.000	24.000	16.000	10.000	18.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-12.000	-9.000	-11.000	-5.000	1.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. April 2023 ¹⁾	31. März 2022 ²⁾	31. Dez. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.658.000	34.658.300	34.705.174	-300	0,0	290.200	0,8
Männer	18.586.000	18.578.500	18.579.703	7.500	0,0	161.800	0,9
Frauen	16.072.000	16.079.800	16.125.471	-7.800	0,0	128.400	0,8
Vollzeitbeschäftigte	24.314.700	24.323.800	24.374.133	-9.100	0,0	117.300	0,5
Teilzeitbeschäftigte	10.343.300	10.334.500	10.331.041	8.800	0,1	172.900	1,7
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.473.500	7.409.400	7.460.921	64.100	0,9	235.600	3,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.186.400	4.149.700	4.182.230	36.700	0,9	95.200	2,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.287.000	3.259.400	3.278.691	27.600	0,8	140.300	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2023 ¹⁾	31. März 2022 ²⁾	31. Dez. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.658.000	34.658.300	34.705.174	-300	0,0	290.200	0,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	247.300	241.900	229.233	5.400	2,2	-3.300	-1,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	590.800	590.400	586.640	400	0,1	14.600	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.813.500	6.819.900	6.833.883	-6.400	-0,1	20.800	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.212.700	1.215.800	1.223.958	-3.100	-0,3	-15.100	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.417.500	4.419.000	4.420.363	-1.500	0,0	43.100	1,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.183.300	1.185.000	1.189.562	-1.700	-0,1	-7.200	-0,6
Baugewerbe	F	2.001.600	1.998.600	1.993.324	3.000	0,2	4.500	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.585.900	4.597.800	4.645.666	-11.900	-0,3	-29.400	-0,6
Verkehr und Lagerei	H	1.941.700	1.943.300	1.946.424	-1.600	-0,1	24.300	1,3
Gastgewerbe	I	1.069.000	1.049.000	1.039.410	20.000	1,9	40.400	3,9
Information und Kommunikation	J	1.332.000	1.332.800	1.323.226	-800	-0,1	54.500	4,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.200	967.700	970.204	-1.500	-0,2	3.300	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.840.000	2.834.700	2.816.334	5.300	0,2	87.900	3,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.618.500	1.618.300	1.614.050	200	0,0	18.000	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	682.000	690.100	703.850	-8.100	-1,2	-30.500	-4,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.043.600	2.044.300	2.047.125	-700	0,0	30.800	1,5
Erziehung und Unterricht	P	1.430.000	1.431.000	1.436.345	-1.000	-0,1	16.000	1,1
Gesundheitswesen	86	2.709.600	2.714.500	2.727.409	-4.900	-0,2	11.600	0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.585.200	2.585.400	2.587.910	-200	0,0	26.100	1,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.154.800	1.152.100	1.156.308	2.700	0,2	4.600	0,4
Private Haushalte	T	46.000	46.200	46.662	-200	-0,4	-2.500	-5,1
Nicht Zugeordnete		300	400	1.171	-100	x	-1.400	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.473.500	7.409.400	7.460.921	64.100	0,9	235.600	3,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	132.400	129.300	129.365	3.100	2,4	4.900	3,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.000	40.000	39.794	0	0,0	1.800	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	494.800	493.300	497.253	1.500	0,3	6.400	1,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	201.400	200.600	202.934	800	0,4	3.400	1,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.400	227.800	228.556	600	0,3	4.200	1,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	65.000	64.900	65.763	100	0,2	-1.200	-1,8
Baugewerbe	F	337.600	336.400	334.940	1.200	0,4	11.100	3,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.240.700	1.236.400	1.258.381	4.300	0,3	18.900	1,6
Verkehr und Lagerei	H	433.100	433.400	438.967	-300	-0,1	5.600	1,3
Gastgewerbe	I	1.009.600	976.400	960.343	33.200	3,4	110.200	12,3
Information und Kommunikation	J	128.000	128.100	128.765	-100	-0,1	-500	-0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.100	75.200	75.217	-100	-0,1	1.900	2,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	677.900	676.700	679.419	1.200	0,2	14.200	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	857.900	857.900	856.472	0	0,0	35.500	4,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	64.600	64.100	66.452	500	0,8	3.100	5,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.100	114.100	115.284	0	0,0	2.700	2,4
Erziehung und Unterricht	P	237.900	232.700	241.411	5.200	2,2	11.500	5,1
Gesundheitswesen	86	457.400	459.500	471.791	-2.100	-0,5	-17.500	-3,7
Heime und Sozialwesen	87, 88	336.100	335.800	336.223	300	0,1	5.800	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	561.900	555.400	558.042	6.500	1,2	17.200	3,2
Private Haushalte	T	274.100	264.300	271.511	9.800	3,7	4.200	1,6
Nicht Zugeordnete		300	400	1.291	-100	x	-1.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2023 ¹⁾	31. März 2022 ²⁾	31. Dez. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.186.400	4.149.700	4.182.230	36.700	0,9	95.200	2,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.100	66.500	66.435	1.600	2,4	2.100	3,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.800	20.900	20.825	-100	-0,5	900	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	302.500	301.200	303.583	1.300	0,4	2.300	0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	130.400	129.600	131.144	800	0,6	1.000	0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.500	132.000	132.411	500	0,4	2.100	1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.600	39.600	40.028	0	0,0	-800	-2,1
Baugewerbe	F	181.600	181.400	181.109	200	0,1	4.900	2,8
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	776.900	774.100	786.195	2.800	0,4	2.200	0,3
Verkehr und Lagerei	H	245.800	246.100	249.704	-300	-0,1	-1.500	-0,6
Gastgewerbe	I	541.500	522.800	509.835	18.700	3,6	62.900	13,1
Information und Kommunikation	J	71.600	71.800	72.300	-200	-0,3	-1.700	-2,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.800	38.900	39.209	-100	-0,3	600	1,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.300	360.800	363.187	500	0,1	6.400	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	384.000	384.900	386.057	-900	-0,2	4.200	1,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.100	24.000	25.076	100	0,4	100	0,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	73.400	73.700	74.356	-300	-0,4	2.400	3,4
Erziehung und Unterricht	P	166.300	161.200	169.205	5.100	3,2	8.500	5,4
Gesundheitswesen	86	252.000	253.000	259.885	-1.000	-0,4	-10.000	-3,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.000	188.100	189.043	-100	-0,1	-600	-0,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	316.900	312.700	313.690	4.200	1,3	10.300	3,3
Private Haushalte	T	172.700	167.400	171.813	5.300	3,2	2.200	1,3
Nicht Zugeordnete		100	200	723	-100	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.287.000	3.259.400	3.278.691	27.600	0,8	140.300	4,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	64.200	62.800	62.930	1.400	2,2	2.600	4,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.200	19.100	18.969	100	0,5	900	5,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	192.300	192.200	193.670	100	0,1	4.200	2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	71.000	71.000	71.790	0	0,0	2.400	3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.900	95.800	96.145	100	0,1	2.100	2,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.300	25.300	25.735	0	0,0	-500	-1,8
Baugewerbe	F	156.000	154.900	153.831	1.100	0,7	6.200	4,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	463.800	462.300	472.186	1.500	0,3	16.800	3,8
Verkehr und Lagerei	H	187.300	187.200	189.263	100	0,1	7.100	3,9
Gastgewerbe	I	468.100	453.600	450.508	14.500	3,2	47.300	11,2
Information und Kommunikation	J	56.400	56.300	56.465	100	0,2	1.200	2,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.200	36.200	36.008	0	0,0	1.300	3,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	316.600	315.900	316.232	700	0,2	7.800	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	473.900	473.000	470.415	900	0,2	31.300	7,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.500	40.100	41.376	400	1,0	3.000	7,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	40.700	40.400	40.928	300	0,7	300	0,6
Erziehung und Unterricht	P	71.700	71.500	72.206	200	0,3	3.100	4,6
Gesundheitswesen	86	205.500	206.500	211.906	-1.000	-0,5	-7.400	-3,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	148.100	147.700	147.180	400	0,3	6.400	4,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	245.000	242.700	244.352	2.300	0,9	6.900	2,9
Private Haushalte	T	101.400	96.900	99.698	4.500	4,6	2.000	2,1
Nicht Zugeordnete		100	200	568	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2023 ¹⁾	31. März 2022 ²⁾	31. Dez. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.658.000	34.658.300	34.705.174	-300	-0,0	290.200	0,8
01 Schleswig-Holstein	1.049.500	1.047.500	1.047.801	2.000	0,2	6.400	0,6
02 Hamburg	1.059.700	1.060.300	1.057.148	-600	-0,1	26.400	2,6
03 Niedersachsen	3.122.300	3.124.000	3.130.151	-1.700	-0,1	16.400	0,5
04 Bremen	345.200	346.700	347.588	-1.500	-0,4	3.800	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.287.400	7.294.500	7.314.198	-7.100	-0,1	55.600	0,8
06 Hessen	2.731.800	2.738.100	2.737.045	-6.300	-0,2	28.900	1,1
07 Rheinland-Pfalz	1.481.300	1.482.100	1.485.072	-800	-0,1	6.700	0,5
08 Baden-Württemberg	4.901.700	4.900.700	4.901.630	1.000	0,0	51.300	1,1
09 Bayern	5.911.100	5.905.100	5.899.184	6.000	0,1	68.600	1,2
10 Saarland	392.800	392.900	393.572	-100	-0,0	800	0,2
11 Berlin	1.674.900	1.670.300	1.671.967	4.600	0,3	29.700	1,8
12 Brandenburg	881.000	879.700	883.679	1.300	0,1	4.400	0,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.500	575.400	578.214	3.100	0,5	-2.700	-0,5
14 Sachsen	1.641.700	1.640.700	1.649.504	1.000	0,1	2.000	0,1
15 Sachsen-Anhalt	798.900	799.200	803.705	-300	-0,0	-3.900	-0,5
16 Thüringen	800.000	800.700	803.676	-700	-0,1	-2.700	-0,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.473.500	7.409.400	7.460.921	64.100	0,9	235.600	3,3
01 Schleswig-Holstein	262.200	258.500	260.386	3.700	1,4	6.400	2,5
02 Hamburg	182.800	181.700	182.102	1.100	0,6	10.700	6,2
03 Niedersachsen	749.400	742.400	745.369	7.000	0,9	21.400	2,9
04 Bremen	69.400	69.200	69.000	200	0,3	2.600	3,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.739.200	1.726.100	1.742.563	13.100	0,8	38.600	2,3
06 Hessen	589.200	585.200	590.734	4.000	0,7	19.100	3,4
07 Rheinland-Pfalz	387.000	383.000	385.371	4.000	1,0	8.700	2,3
08 Baden-Württemberg	1.182.400	1.171.600	1.178.673	10.800	0,9	34.900	3,0
09 Bayern	1.356.200	1.347.200	1.354.447	9.000	0,7	48.400	3,7
10 Saarland	90.300	90.000	90.671	300	0,3	900	1,0
11 Berlin	219.100	217.000	216.752	2.100	1,0	14.500	7,1
12 Brandenburg	125.900	124.000	125.018	1.900	1,5	6.100	5,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	83.800	82.400	83.495	1.400	1,7	3.500	4,4
14 Sachsen	220.700	218.500	220.889	2.200	1,0	10.600	5,0
15 Sachsen-Anhalt	100.100	98.900	99.671	1.200	1,2	3.800	4,0
16 Thüringen	114.500	113.300	114.759	1.200	1,1	5.400	4,9

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2023 ¹⁾	31. März 2022 ²⁾	31. Dez. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.186.400	4.149.700	4.182.230	36.700	0,9	95.200	2,3
01 Schleswig-Holstein	150.800	148.900	149.918	1.900	1,3	2.400	1,6
02 Hamburg	92.600	92.300	92.201	300	0,3	5.500	6,3
03 Niedersachsen	442.100	438.000	439.153	4.100	0,9	7.700	1,8
04 Bremen	38.600	38.400	38.519	200	0,5	900	2,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.022.900	1.014.300	1.023.867	8.600	0,8	11.000	1,1
06 Hessen	329.200	326.100	329.117	3.100	1,0	8.800	2,7
07 Rheinland-Pfalz	225.200	222.400	223.408	2.800	1,3	4.800	2,2
08 Baden-Württemberg	607.600	601.900	606.192	5.700	0,9	12.900	2,2
09 Bayern	677.700	674.300	681.121	3.400	0,5	17.000	2,6
10 Saarland	56.400	56.100	56.332	300	0,5	300	0,6
11 Berlin	128.900	127.600	127.827	1.300	1,0	8.700	7,3
12 Brandenburg	80.400	79.400	80.134	1.000	1,3	3.200	4,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.800	55.500	56.180	300	0,5	1.700	3,1
14 Sachsen	139.700	138.500	139.585	1.200	0,9	5.900	4,4
15 Sachsen-Anhalt	66.300	65.500	65.863	800	1,2	2.100	3,3
16 Thüringen	71.600	70.800	72.209	800	1,1	2.500	3,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.287.000	3.259.400	3.278.691	27.600	0,8	140.300	4,5
01 Schleswig-Holstein	111.200	109.300	110.468	1.900	1,7	3.800	3,6
02 Hamburg	89.900	89.400	89.901	500	0,6	5.000	5,9
03 Niedersachsen	307.300	304.300	306.216	3.000	1,0	13.700	4,7
04 Bremen	30.900	30.600	30.481	300	1,0	1.800	6,1
05 Nordrhein-Westfalen	716.100	711.600	718.696	4.500	0,6	27.400	4,0
06 Hessen	260.300	258.700	261.617	1.600	0,6	10.600	4,3
07 Rheinland-Pfalz	162.100	161.000	161.963	1.100	0,7	4.200	2,7
08 Baden-Württemberg	574.800	569.800	572.481	5.000	0,9	22.100	4,0
09 Bayern	678.700	672.800	673.326	5.900	0,9	31.600	4,9
10 Saarland	34.000	33.900	34.339	100	0,3	600	1,9
11 Berlin	90.500	89.500	88.925	1.000	1,1	6.000	7,1
12 Brandenburg	45.600	44.500	44.884	1.100	2,5	3.000	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	27.700	27.100	27.315	600	2,2	1.500	5,9
14 Sachsen	81.100	80.100	81.304	1.000	1,2	4.800	6,3
15 Sachsen-Anhalt	34.100	33.600	33.808	500	1,5	2.000	6,3
16 Thüringen	42.800	42.600	42.550	200	0,5	2.800	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	46.560	9.616	8.152	36.944	X	-100.659	-68,4
Kurzarbeiter	396.879	155.570	133.955	241.309	155,1	-559.917	-58,5
Männer	359.821	121.761	105.322	238.060	195,5	-268.894	-42,8
Frauen	37.058	33.809	28.633	3.249	9,6	-291.023	-88,7
Beschäftigungsäquivalent	116.724	48.599	40.859	68.125	140,2	-239.960	-67,3
Kurzarbeiterquote in %	1,1	0,4	0,4	0,7	X	-1,6	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,4	31,2	30,5	-1,8	X	-7,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.538	9.154	7.681	-616	-6,7	-109.629	-92,8
Kurzarbeiter	145.794	146.637	124.208	-843	-0,6	-626.589	-81,1
Männer	112.937	114.636	97.581	-1.699	-1,5	-337.064	-74,9
Frauen	32.857	32.001	26.627	856	2,7	-289.525	-89,8
Beschäftigungsäquivalent	39.695	40.896	32.927	-1.201	-2,9	-258.244	-86,7
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,4	-0,0	X	-1,8	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,2	27,9	26,5	-0,7	X	-11,3	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	37.578	-	-	X	X	9.265	32,7
Kurzarbeiter	242.517	-	-	X	X	74.228	44,1
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	444	462	471	-18	-3,9	-295	-39,9
Kurzarbeiter	8.568	8.933	9.747	-365	-4,1	-7.556	-46,9

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.826	2.631	3.404	195	7,4	-1.610	-36,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.763	2.562	3.336	201	7,8	-1.578	-36,4
Transferkurzarbeitergeld	63	69	68	-6	-8,7	-32	-33,7
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	56.215	48.974	66.062	7.241	14,8	-35.439	-38,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	55.579	48.124	65.347	7.455	15,5	-35.025	-38,7
Transferkurzarbeitergeld	636	850	715	-214	-25,2	-414	-39,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Dezember 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (Mai 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	46.560	8.538	37.578	444	2.826	2.763	63
01 Schleswig-Holstein	2.045	197	1.837	11	52	48	4
02 Hamburg	468	139	307	22	*	50	*
03 Niedersachsen	6.110	981	5.105	24	299	293	6
04 Bremen	219	47	164	8	20	20	-
05 Nordrhein-Westfalen	9.732	2.419	7.187	126	624	607	17
06 Hessen	2.968	437	2.485	46	128	122	6
07 Rheinland-Pfalz	2.442	236	2.195	11	*	121	*
08 Baden-Württemberg	5.237	1.244	3.886	107	513	504	9
09 Bayern	6.733	1.179	5.514	40	492	485	7
10 Saarland	521	45	470	6	*	37	*
11 Berlin	801	195	597	9	71	68	3
12 Brandenburg	1.895	300	1.587	8	*	62	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.103	51	1.045	7	*	35	*
14 Sachsen	3.204	606	2.593	5	147	147	-
15 Sachsen-Anhalt	1.370	163	1.200	7	*	74	*
16 Thüringen	1.712	299	1.406	7	*	90	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	396.879	145.794	242.517	8.568	56.215	55.579	636
01 Schleswig-Holstein	13.532	1.699	11.695	138	504	464	40
02 Hamburg	4.799	2.029	2.551	219	*	388	*
03 Niedersachsen	59.966	21.778	37.735	453	5.478	5.383	95
04 Bremen	3.609	1.937	1.603	69	1.389	1.389	-
05 Nordrhein-Westfalen	82.962	36.000	44.482	2.480	14.452	14.369	83
06 Hessen	24.432	6.335	16.997	1.100	2.000	1.977	23
07 Rheinland-Pfalz	17.819	5.100	12.616	103	*	2.465	*
08 Baden-Württemberg	41.215	17.393	22.383	1.439	11.112	11.069	43
09 Bayern	63.100	27.188	35.303	609	8.236	8.093	143
10 Saarland	4.465	1.358	2.935	172	*	973	*
11 Berlin	7.750	1.364	6.272	114	650	631	19
12 Brandenburg	13.877	4.290	9.411	176	*	1.368	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.702	842	6.740	1.120	*	571	*
14 Sachsen	25.940	10.194	15.694	52	3.324	3.324	-
15 Sachsen-Anhalt	10.367	2.333	7.849	185	*	1.537	*
16 Thüringen	14.344	5.954	8.251	139	*	1.578	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juni 2023

Merkmale	Juni 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	769.493	2.898	0,4	-107.549	-12,3	809.995	-4.959	-0,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	750.172	-1.313	-0,2	-106.842	-12,5	792.287	-3.465	-0,4
Geringfügige Arbeitsstellen	11.669	110	1,0	-3.845	-24,8	12.942	-2.092	-13,9
Sonstige Arbeitsstellen	7.652	4.101	115,5	3.138	69,5	4.766	598	14,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	701.510	3.013	0,4	-86.689	-11,0	734.052	3.926	0,5
befristet	67.983	-115	-0,2	-20.860	-23,5	75.943	-8.885	-10,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	100.312	985	1,0	-18.611	-15,6	108.728	-2.545	-2,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	724.305	-3.834	-0,5	-112.394	-13,4	769.813	-1.234	-0,2
später zu besetzen	45.188	6.732	17,5	4.845	12,0	40.182	-3.725	-8,5
Zugang								
Insgesamt¹⁾	141.291	9.678	7,4	-17.653	-11,1	1.733.791	-294.057	-14,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	134.251	5.346	4,1	-20.640	-13,3	1.691.049	-281.748	-14,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.265	80	3,7	-842	-27,1	28.333	-15.536	-35,4
Sonstige Arbeitsstellen	4.775	4.252	813,0	3.829	404,8	14.409	3.227	28,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	125.060	8.592	7,4	-13.087	-9,5	1.523.531	-235.523	-13,4
befristet	16.231	1.086	7,2	-4.566	-22,0	210.260	-58.534	-21,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.424	1.897	8,8	-3.140	-11,8	286.067	-59.615	-17,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	91.315	728	0,8	-17.940	-16,4	1.174.222	-199.497	-14,5
später zu besetzen	49.976	8.950	21,8	287	0,6	559.569	-94.560	-14,5
Abgang								
Insgesamt¹⁾	138.246	465	0,3	-8.286	-5,7	1.836.057	-3.224	-0,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	135.430	829	0,6	-7.115	-5,0	1.793.378	3.507	0,2
Geringfügige Arbeitsstellen	2.172	-220	-9,2	-865	-28,5	31.950	-7.489	-19,0
Sonstige Arbeitsstellen	644	-144	-18,3	-306	-32,2	10.729	758	7,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	122.092	394	0,3	-5.197	-4,1	1.610.222	20.877	1,3
befristet	16.154	71	0,4	-3.089	-16,1	225.835	-24.101	-9,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.448	367	1,7	-2.203	-8,9	302.710	-11.533	-3,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	138.246	465	0,3	-8.286	-5,7	1.836.057	-3.224	-0,2
Erledigungsart								
dar. besetzt	92.133	1.984	2,2	-1.788	-1,9	1.162.676	12.914	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juni 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	769.493	750.172	11.669	7.652
01 Schleswig-Holstein	27.837	27.358	411	68
02 Hamburg	11.239	11.077	140	22
03 Niedersachsen	79.350	77.207	1.817	326
04 Bremen	9.076	8.972	75	29
05 Nordrhein-Westfalen	152.020	145.145	2.175	4.700
06 Hessen	48.572	47.599	699	274
07 Rheinland-Pfalz	42.598	41.732	723	143
08 Baden-Württemberg	94.729	93.421	1.023	285
09 Bayern	151.112	147.784	2.746	582
10 Saarland	10.909	10.417	384	108
11 Berlin	19.711	19.040	71	600
12 Brandenburg	25.249	24.935	248	66
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.770	18.311	351	108
14 Sachsen	39.576	39.083	350	143
15 Sachsen-Anhalt	20.531	20.165	307	59
16 Thüringen	17.039	16.852	148	39
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	141.291	134.251	2.265	4.775
01 Schleswig-Holstein	4.598	4.526	55	17
02 Hamburg	2.362	2.329	19	14
03 Niedersachsen	13.907	13.522	329	56
04 Bremen	1.771	1.733	31	7
05 Nordrhein-Westfalen	29.246	24.753	399	4.094
06 Hessen	9.903	9.743	136	24
07 Rheinland-Pfalz	6.685	6.538	114	33
08 Baden-Württemberg	17.213	16.928	210	75
09 Bayern	26.226	25.587	511	128
10 Saarland	1.982	1.902	69	11
11 Berlin	5.401	5.147	47	207
12 Brandenburg	4.728	4.648	69	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.198	3.101	74	23
14 Sachsen	7.375	7.240	83	52
15 Sachsen-Anhalt	3.428	3.325	89	14
16 Thüringen	3.177	3.139	29	9
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	138.246	135.430	2.172	644
01 Schleswig-Holstein	4.624	4.554	58	12
02 Hamburg	2.024	1.998	19	7
03 Niedersachsen	13.314	12.938	329	47
04 Bremen	1.808	1.767	37	4
05 Nordrhein-Westfalen	25.385	24.849	375	161
06 Hessen	10.371	10.213	133	25
07 Rheinland-Pfalz	7.159	7.009	135	15
08 Baden-Württemberg	19.913	19.573	252	88
09 Bayern	24.672	24.130	422	120
10 Saarland	1.913	1.855	49	9
11 Berlin	5.195	5.086	25	84
12 Brandenburg	4.717	4.654	57	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.196	3.094	78	24
14 Sachsen	7.227	7.128	81	18
15 Sachsen-Anhalt	3.355	3.250	95	10
16 Thüringen	3.297	3.267	27	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2023

Merkmale	Juni 2023	Mai 2023	Juni 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.554.982	2.543.743	2.362.888	11.239	0,4	192.094	8,1
Männer	1.382.750	1.380.047	1.271.267	2.703	0,2	111.483	8,8
Frauen	1.172.232	1.163.696	1.091.612	8.536	0,7	80.620	7,4
15 bis unter 25 Jahre	217.244	214.540	193.910	2.704	1,3	23.334	12,0
50 Jahre und älter	873.239	869.491	829.792	3.748	0,4	43.447	5,2
Ausländer	950.746	944.796	807.966	5.950	0,6	142.780	17,7
Deutsche	1.604.223	1.598.937	1.554.914	5.286	0,3	49.309	3,2
schwerbehinderte Menschen	164.346	163.075	161.974	1.271	0,8	2.372	1,5
Arbeitslosenquoten	5,5	5,5	5,2	4,9	-	5,2	-
Männer	5,7	5,6	5,2	5,2	-	5,2	-
Frauen	5,4	5,4	5,1	4,7	-	5,1	-
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,5	4,2	3,8	-	4,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,1	5,0	-	5,1	-
Ausländer	14,5	14,4	13,3	11,5	-	13,3	-
Deutsche	4,1	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	832.706	829.216	760.953	3.490	0,4	71.753	9,4
Männer	476.388	476.836	431.692	-448	-0,1	44.696	10,4
Frauen	356.318	352.380	329.255	3.938	1,1	27.063	8,2
15 bis unter 25 Jahre	80.737	78.130	69.412	2.607	3,3	11.325	16,3
50 Jahre und älter	340.868	342.563	338.892	-1.695	-0,5	1.976	0,6
Ausländer	191.026	190.036	160.000	990	0,5	31.026	19,4
Deutsche	641.680	639.180	600.953	2.500	0,4	40.727	6,8
schwerbehinderte Menschen	67.370	67.426	68.787	-56	-0,1	-1.417	-2,1
Arbeitslosenquoten	1,8	1,8	1,7	1,7	-	1,7	-
Männer	1,9	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
Frauen	1,6	1,6	1,5	1,5	-	1,5	-
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,6	1,5	1,5	-	1,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	2,9	2,9	2,6	2,7	-	2,6	-
Deutsche	1,6	1,6	1,5	1,5	-	1,5	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.722.276	1.714.527	1.601.935	7.749	0,5	120.341	7,5
Männer	906.362	903.211	839.575	3.151	0,3	66.787	8,0
Frauen	815.914	811.316	762.357	4.598	0,6	53.557	7,0
15 bis unter 25 Jahre	136.507	136.410	124.498	97	0,1	12.009	9,6
50 Jahre und älter	532.371	526.928	490.900	5.443	1,0	41.471	8,4
Ausländer	759.720	754.760	647.966	4.960	0,7	111.754	17,2
Deutsche	962.543	959.757	953.961	2.786	0,3	8.582	0,9
schwerbehinderte Menschen	96.976	95.649	93.187	1.327	1,4	3.789	4,1
Arbeitslosenquoten	3,7	3,7	3,5	3,3	-	3,5	-
Männer	3,7	3,7	3,5	3,4	-	3,5	-
Frauen	3,8	3,7	3,6	3,1	-	3,6	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,9	2,7	2,3	-	2,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,3	3,2	3,1	2,9	-	3,1	-
Ausländer	11,6	11,5	10,7	8,8	-	10,7	-
Deutsche	2,4	2,4	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Juni 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	512.777	32.704	6,8	-52.923	-9,4	3.207.547	269.124	9,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.953	838	0,5	1.120	0,7	1.209.387	69.426	6,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	138.382	15.839	12,9	21.586	18,5	775.842	88.687	12,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	167.138	16.193	10,7	-18.444	-9,9	996.851	82.071	9,0
Sonstiges / keine Angabe	35.304	-166	-0,5	-57.185	-61,8	225.467	28.940	14,7
Abgang	501.524	-20.459	-3,9	39.062	8,4	3.106.313	201.285	6,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	150.568	-11.141	-6,9	3.576	2,4	968.452	-21.102	-2,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	128.245	-6.332	-4,7	20.365	18,9	771.683	113.568	17,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	175.734	-3.007	-1,7	4.428	2,6	1.085.762	59.609	5,8
Sonstiges / keine Angabe	46.977	21	0,0	10.693	29,5	280.416	49.210	21,3
SGB III								
Zugang	245.583	13.670	5,9	22.047	9,9	1.614.013	152.156	10,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.320	1.548	1,1	16.129	13,1	982.719	95.970	10,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.685	7.741	16,8	3.556	7,1	313.552	21.419	7,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	50.082	4.299	9,4	2.891	6,1	301.116	32.557	12,1
Sonstiges / keine Angabe	2.496	82	3,4	-529	-17,5	16.626	2.210	15,3
Abgang	229.428	-16.183	-6,6	8.278	3,7	1.504.069	70.455	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	105.794	-11.757	-10,0	6.844	6,9	716.627	16.930	2,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.224	-2.860	-5,9	1.037	2,3	288.634	19.362	7,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	72.545	-1.613	-2,2	-216	-0,3	463.137	32.222	7,5
Sonstiges / keine Angabe	5.865	47	0,8	613	11,7	35.671	1.941	5,8
SGB II								
Zugang	267.194	19.034	7,7	-74.970	-21,9	1.593.534	116.968	7,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.633	-710	-2,1	-15.009	-31,5	226.668	-26.544	-10,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.697	8.098	10,6	18.030	27,0	462.290	67.268	17,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	117.056	11.894	11,3	-21.335	-15,4	695.735	49.514	7,7
Sonstiges / keine Angabe	32.808	-248	-0,8	-56.656	-63,3	208.841	26.730	14,7
Abgang	272.096	-4.276	-1,5	30.784	12,8	1.602.244	130.830	8,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.774	616	1,4	-3.268	-6,8	251.825	-38.032	-13,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.021	-3.472	-4,0	19.328	30,3	483.049	94.206	24,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	103.189	-1.394	-1,3	4.644	4,7	622.625	27.387	4,6
Sonstiges / keine Angabe	41.112	-26	-0,1	10.080	32,5	244.745	47.269	23,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Juni 2023

Regionen	Juni 2023	Mai 2023	Juni 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.554.982	2.543.743	2.362.888	11.239	0,4	192.094	8,1
01 Schleswig-Holstein	85.291	85.710	78.646	-419	-0,5	6.645	8,4
02 Hamburg	79.457	78.603	72.685	854	1,1	6.772	9,3
03 Niedersachsen	246.145	245.629	223.444	516	0,2	22.701	10,2
04 Bremen	38.832	38.604	36.138	228	0,6	2.694	7,5
05 Nordrhein-Westfalen	707.549	699.804	657.985	7.745	1,1	49.564	7,5
06 Hessen	178.620	178.071	158.975	549	0,3	19.645	12,4
07 Rheinland-Pfalz	108.405	107.573	100.370	832	0,8	8.035	8,0
08 Baden-Württemberg	238.477	236.912	218.967	1.565	0,7	19.510	8,9
09 Bayern	243.962	242.743	230.606	1.219	0,5	13.356	5,8
10 Saarland	35.349	35.077	31.654	272	0,8	3.695	11,7
11 Berlin	184.877	183.953	175.967	924	0,5	8.910	5,1
12 Brandenburg	76.784	77.174	72.016	-390	-0,5	4.768	6,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.163	61.603	57.600	-1.440	-2,3	2.563	4,4
14 Sachsen	127.927	128.252	115.884	-325	-0,3	12.043	10,4
15 Sachsen-Anhalt	80.553	80.934	75.936	-381	-0,5	4.617	6,1
16 Thüringen	62.591	63.101	56.015	-510	-0,8	6.576	11,7
SGB III							
Deutschland	832.706	829.216	760.953	3.490	0,4	71.753	9,4
01 Schleswig-Holstein	26.748	27.096	25.062	-348	-1,3	1.686	6,7
02 Hamburg	24.835	24.834	22.861	1	0,0	1.974	8,6
03 Niedersachsen	74.286	73.807	68.516	479	0,6	5.770	8,4
04 Bremen	8.618	8.586	7.642	32	0,4	976	12,8
05 Nordrhein-Westfalen	198.740	193.306	179.785	5.434	2,8	18.955	10,5
06 Hessen	53.768	53.999	50.417	-231	-0,4	3.351	6,6
07 Rheinland-Pfalz	41.465	41.155	38.334	310	0,8	3.131	8,2
08 Baden-Württemberg	97.502	97.292	91.862	210	0,2	5.640	6,1
09 Bayern	114.422	114.552	105.684	-130	-0,1	8.738	8,3
10 Saarland	9.831	9.904	9.524	-73	-0,7	307	3,2
11 Berlin	54.611	54.469	44.522	142	0,3	10.089	22,7
12 Brandenburg	23.652	23.961	22.254	-309	-1,3	1.398	6,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.855	19.787	16.925	-932	-4,7	1.930	11,4
14 Sachsen	39.883	40.348	35.591	-465	-1,2	4.292	12,1
15 Sachsen-Anhalt	24.180	24.609	22.474	-429	-1,7	1.706	7,6
16 Thüringen	21.310	21.511	19.500	-201	-0,9	1.810	9,3
SGB II							
Deutschland	1.722.276	1.714.527	1.601.935	7.749	0,5	120.341	7,5
01 Schleswig-Holstein	58.543	58.614	53.584	-71	-0,1	4.959	9,3
02 Hamburg	54.622	53.769	49.824	853	1,6	4.798	9,6
03 Niedersachsen	171.859	171.822	154.928	37	0,0	16.931	10,9
04 Bremen	30.214	30.018	28.496	196	0,7	1.718	6,0
05 Nordrhein-Westfalen	508.809	506.498	478.200	2.311	0,5	30.609	6,4
06 Hessen	124.852	124.072	108.558	780	0,6	16.294	15,0
07 Rheinland-Pfalz	66.940	66.418	62.036	522	0,8	4.904	7,9
08 Baden-Württemberg	140.975	139.620	127.105	1.355	1,0	13.870	10,9
09 Bayern	129.540	128.191	124.922	1.349	1,1	4.618	3,7
10 Saarland	25.518	25.173	22.130	345	1,4	3.388	15,3
11 Berlin	130.266	129.484	131.445	782	0,6	-1.179	-0,9
12 Brandenburg	53.132	53.213	49.762	-81	-0,2	3.370	6,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.308	41.816	40.675	-508	-1,2	633	1,6
14 Sachsen	88.044	87.904	80.293	140	0,2	7.751	9,7
15 Sachsen-Anhalt	56.373	56.325	53.462	48	0,1	2.911	5,4
16 Thüringen	41.281	41.590	36.515	-309	-0,7	4.766	13,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juni 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	512.777	171.953	138.382	167.138	35.304	501.524	150.568	128.245	175.734	46.977
01 Schleswig-Holstein	17.121	5.601	4.883	5.611	1.026	17.547	5.349	4.672	6.065	1.461
02 Hamburg	17.264	5.564	4.878	6.229	593	16.406	4.982	3.954	6.325	1.145
03 Niedersachsen	46.874	15.276	12.976	14.848	3.774	46.416	13.813	12.129	15.763	4.711
04 Bremen	6.333	1.956	1.870	2.143	364	6.113	1.672	1.829	2.107	505
05 Nordrhein-Westfalen	125.049	39.075	36.352	39.431	10.191	117.330	33.057	30.799	40.288	13.186
06 Hessen	36.845	11.617	10.697	10.393	4.138	36.303	9.803	10.851	11.156	4.493
07 Rheinland-Pfalz	22.565	7.451	6.032	7.311	1.771	21.722	6.055	5.767	7.473	2.427
08 Baden-Württemberg	52.141	19.135	13.189	16.517	3.300	50.518	15.292	12.952	17.858	4.416
09 Bayern	63.632	25.438	15.173	20.361	2.660	62.360	21.484	14.376	21.894	4.606
10 Saarland	6.515	1.872	1.775	2.394	474	6.245	1.674	1.666	2.320	585
11 Berlin	41.959	13.269	11.645	15.167	1.878	41.013	12.156	10.162	16.009	2.686
12 Brandenburg	13.993	4.897	3.333	4.836	927	14.395	4.518	3.431	5.118	1.328
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.599	3.572	2.647	3.889	491	12.041	3.957	2.755	4.344	985
14 Sachsen	24.197	8.199	6.103	7.914	1.981	24.580	8.179	6.059	8.331	2.011
15 Sachsen-Anhalt	15.046	4.644	3.702	5.606	1.094	15.426	4.493	3.666	5.863	1.404
16 Thüringen	12.644	4.387	3.127	4.488	642	13.109	4.084	3.177	4.820	1.028
SGB III										
Deutschland	245.583	139.320	53.685	50.082	2.496	229.428	105.794	45.224	72.545	5.865
01 Schleswig-Holstein	7.880	4.393	1.781	1.619	87	7.742	3.636	1.645	2.288	173
02 Hamburg	6.974	4.519	1.237	1.142	76	6.580	3.609	1.117	1.764	90
03 Niedersachsen	22.132	12.264	5.081	4.542	245	20.576	9.503	4.033	6.509	531
04 Bremen	2.131	1.315	467	332	17	1.938	953	400	552	33
05 Nordrhein-Westfalen	56.116	30.060	14.479	10.955	622	47.699	21.375	9.411	15.363	1.550
06 Hessen	17.033	9.627	3.668	3.563	175	16.731	6.955	3.711	5.406	659
07 Rheinland-Pfalz	11.138	6.194	2.306	2.522	116	10.161	4.454	2.081	3.410	216
08 Baden-Württemberg	28.325	16.410	5.666	5.952	297	26.913	11.692	5.237	9.322	662
09 Bayern	39.133	22.507	7.767	8.522	337	37.767	17.429	7.259	12.570	509
10 Saarland	2.509	1.297	531	652	29	2.451	972	523	858	98
11 Berlin	15.461	10.420	2.671	2.201	169	14.171	8.114	2.385	3.361	311
12 Brandenburg	7.115	3.947	1.521	1.592	55	7.060	3.207	1.421	2.192	240
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.000	2.726	1.143	1.081	50	5.416	2.629	1.033	1.644	110
14 Sachsen	11.737	6.562	2.623	2.443	109	11.535	5.584	2.363	3.285	303
15 Sachsen-Anhalt	6.482	3.542	1.359	1.509	72	6.520	2.913	1.274	2.080	253
16 Thüringen	6.417	3.537	1.385	1.455	40	6.168	2.769	1.331	1.941	127
SGB II										
Deutschland	267.194	32.633	84.697	117.056	32.808	272.096	44.774	83.021	103.189	41.112
01 Schleswig-Holstein	9.241	1.208	3.102	3.992	939	9.805	1.713	3.027	3.777	1.288
02 Hamburg	10.290	1.045	3.641	5.087	517	9.826	1.373	2.837	4.561	1.055
03 Niedersachsen	24.742	3.012	7.895	10.306	3.529	25.840	4.310	8.096	9.254	4.180
04 Bremen	4.202	641	1.403	1.811	347	4.175	719	1.429	1.555	472
05 Nordrhein-Westfalen	68.933	9.015	21.873	28.476	9.569	69.631	11.682	21.388	24.925	11.636
06 Hessen	19.812	1.990	7.029	6.830	3.963	19.572	2.848	7.140	5.750	3.834
07 Rheinland-Pfalz	11.427	1.257	3.726	4.789	1.655	11.561	1.601	3.686	4.063	2.211
08 Baden-Württemberg	23.816	2.725	7.523	10.565	3.003	23.605	3.600	7.715	8.536	3.754
09 Bayern	24.499	2.931	7.406	11.839	2.323	24.593	4.055	7.117	9.324	4.097
10 Saarland	4.006	575	1.244	1.742	445	3.794	702	1.143	1.462	487
11 Berlin	26.498	2.849	8.974	12.966	1.709	26.842	4.042	7.777	12.648	2.375
12 Brandenburg	6.878	950	1.812	3.244	872	7.335	1.311	2.010	2.926	1.088
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.599	846	1.504	2.808	441	6.625	1.328	1.722	2.700	875
14 Sachsen	12.460	1.637	3.480	5.471	1.872	13.045	2.595	3.696	5.046	1.708
15 Sachsen-Anhalt	8.564	1.102	2.343	4.097	1.022	8.906	1.580	2.392	3.783	1.151
16 Thüringen	6.227	850	1.742	3.033	602	6.941	1.315	1.846	2.879	901

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 Juni 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juni 2022		Mai 2022	Apr 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.554.982	2.543.743	11.239	0,4	192.094	8,1	12,6	12,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	291.554	299.412	-7.858	-2,6	-35.278	-10,8	-9,9	-10,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	160.018	163.030	-3.012	-1,8	-5.981	-3,6	-4,6	-7,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	131.536	136.382	-4.846	-3,6	-29.297	-18,2	-15,6	-12,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.846.536	2.843.155	3.381	0,1	156.816	5,8	9,7	9,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	544.604	556.867	-12.263	-2,2	143.458	35,8	37,4	35,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	118.875	120.713	-1.838	-1,5	6.109	5,4	4,2	1,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.898	48.631	1.267	2,6	-4.225	-7,8	-9,1	-9,4
Arbeitsgelegenheiten	276.314	277.876	-1.562	-0,6	139.756	102,3	122,1	123,7
Fremdförderung	944	972	-28	-2,9	-199	-17,4	-16,1	-14,9
Beschäftigungszuschuss	38.317	38.603	-286	-0,7	-3.075	-7,4	-7,5	-7,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	60.255	70.072	-9.817	-14,0	5.091	9,2	3,2	-3,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.391.140	3.400.022	-8.882	-0,3	300.274	9,7	13,4	12,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.391.140	3.400.022	-8.882	-0,3	300.274	9,7	13,4	12,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.258	17.538	720	4,1	1.039	6,0	2,5	0,2
Gründungszuschuss	17.463	16.754	709	4,2	1.197	7,4	3,7	1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	795	784	11	1,4	-158	-16,6	-17,6	-18,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.409.398	3.417.560	-8.162	-0,2	301.313	9,7	13,4	12,6
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	x	x	x	6,7	6,5	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	74,9	74,4	x	x	x	76,0	75,0	75,5
SGB III								
Arbeitslose	832.706	829.216	3.490	0,4	71.753	9,4	7,6	6,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.210	33.576	-1.366	-4,1	1.956	6,5	7,5	2,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.208	33.574	-1.366	-4,1	1.958	6,5	7,5	2,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*	*	*	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	864.916	862.792	2.124	0,2	73.709	9,3	7,6	6,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	108.467	114.693	-6.226	-5,4	5.558	5,4	3,8	0,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	72.585	74.088	-1.503	-2,0	4.781	7,1	6,4	3,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	15.878	16.079	-201	-1,3	-449	-2,8	-3,5	-6,6
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	20.004	24.526	-4.522	-18,4	1.226	6,5	1,3	-5,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	973.383	977.484	-4.101	-0,4	79.267	8,9	7,1	6,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.463	16.754	709	4,2	1.197	7,4	3,7	1,4
Gründungszuschuss	17.463	16.754	709	4,2	1.197	7,4	3,7	1,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	990.846	994.238	-3.392	-0,3	80.464	8,8	7,1	5,9
Unterbeschäftigungsquote	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,0	83,4	x	x	x	83,6	83,0	83,6

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juni 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juni 2022		Mai 2022	Apr 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.722.276	1.714.527	7.749	0,5	120.341	7,5	15,1	14,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	259.344	265.836	-6.492	-2,4	-37.234	-12,6	-11,8	-11,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.810	129.456	-1.646	-1,3	-7.939	-5,8	-7,3	-9,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	131.534	136.380	-4.846	-3,6	-29.295	-18,2	-15,6	-12,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.981.620	1.980.363	1.257	0,1	83.107	4,4	10,6	10,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	436.136	442.175	-6.039	-1,4	137.899	46,2	50,0	49,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	46.290	46.625	-335	-0,7	1.328	3,0	0,9	-1,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	49.898	48.631	1.267	2,6	-4.225	-7,8	-9,1	-9,4
Arbeitsgelegenheiten	260.436	261.797	-1.361	-0,5	140.205	116,6	141,4	143,7
Fremdförderung	944	972	-28	-2,9	-199	-17,4	-16,1	-14,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	38.317	38.603	-286	-0,7	-3.075	-7,4	-7,5	-7,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	40.251	45.546	-5.295	-11,6	3.865	10,6	4,3	-1,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.417.757	2.422.537	-4.780	-0,2	221.007	10,1	16,2	15,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	795	784	11	1,4	-158	-16,6	-17,6	-18,5
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	795	784	11	1,4	-158	-16,6	-17,6	-18,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.418.551	2.423.321	-4.770	-0,2	220.848	10,0	16,2	15,6
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	4,7	4,5	4,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,2	70,8	x	x	x	72,9	71,4	71,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.554.982	2.846.536	3.391.140	3.409.398
01 Schleswig-Holstein	85.291	94.753	113.375	114.020
02 Hamburg	79.457	87.120	107.767	108.414
03 Niedersachsen	246.145	275.664	322.856	324.780
04 Bremen	38.832	44.047	52.344	52.545
05 Nordrhein-Westfalen	707.549	792.895	928.595	931.828
06 Hessen	178.620	202.457	236.255	237.210
07 Rheinland-Pfalz	108.405	121.610	144.255	144.998
08 Baden-Württemberg	238.477	268.776	325.233	327.296
09 Bayern	243.962	270.440	332.221	335.688
10 Saarland	35.349	39.591	48.331	48.522
11 Berlin	184.877	198.760	241.556	242.733
12 Brandenburg	76.784	84.053	99.075	99.636
13 Mecklenburg-Vorpommern	60.163	67.700	78.249	78.736
14 Sachsen	127.927	136.887	165.797	166.739
15 Sachsen-Anhalt	80.553	93.549	112.533	113.038
16 Thüringen	62.591	68.209	82.672	83.187
SGB III				
Deutschland	832.706	864.916	973.383	990.846
01 Schleswig-Holstein	26.748	27.824	31.211	31.830
02 Hamburg	24.835	25.441	29.077	29.719
03 Niedersachsen	74.286	77.260	87.163	88.999
04 Bremen	8.618	8.811	9.942	10.119
05 Nordrhein-Westfalen	198.740	204.391	230.389	233.470
06 Hessen	53.768	57.530	64.818	65.735
07 Rheinland-Pfalz	41.465	43.447	48.314	49.034
08 Baden-Württemberg	97.502	101.714	114.934	116.956
09 Bayern	114.422	120.626	136.820	140.191
10 Saarland	9.831	10.170	11.585	11.767
11 Berlin	54.611	55.828	61.862	62.897
12 Brandenburg	23.652	24.581	27.544	28.078
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.855	19.414	21.671	22.145
14 Sachsen	39.883	40.843	45.992	46.871
15 Sachsen-Anhalt	24.180	24.921	27.372	27.851
16 Thüringen	21.310	22.093	24.669	25.161
SGB II				
Deutschland	1.722.276	1.981.620	2.417.757	2.418.551
01 Schleswig-Holstein	58.543	66.929	82.165	82.190
02 Hamburg	54.622	61.678	78.690	78.695
03 Niedersachsen	171.859	198.404	235.693	235.781
04 Bremen	30.214	35.236	42.403	42.425
05 Nordrhein-Westfalen	508.809	588.505	698.207	698.359
06 Hessen	124.852	144.926	171.437	171.475
07 Rheinland-Pfalz	66.940	78.163	95.941	95.963
08 Baden-Württemberg	140.975	167.063	210.299	210.340
09 Bayern	129.540	149.815	195.401	195.497
10 Saarland	25.518	29.421	36.746	36.755
11 Berlin	130.266	142.932	179.695	179.836
12 Brandenburg	53.132	59.472	71.531	71.558
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.308	48.286	56.578	56.591
14 Sachsen	88.044	96.043	119.805	119.869
15 Sachsen-Anhalt	56.373	68.628	85.161	85.187
16 Thüringen	41.281	46.116	58.003	58.026

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	862.142	887.818	921.044	-25.676	-2,9	62.393	7,8
Leistungsbeziehende	837.457	859.775	892.738	-22.318	-2,6	63.412	8,2
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	779.210	801.521	836.297	-22.311	-2,8	61.897	8,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	58.247	58.254	56.441	-7	-0,0	1.515	2,7
in Sperrzeit ²⁾	24.685	28.043	28.306	-3.358	-12,0	-1.019	-4,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	779.210	801.521	836.297	-22.311	-2,8	61.897	8,6
Männer	439.900	458.219	483.238	-18.319	-4,0	37.892	9,4
Frauen	339.310	343.302	353.059	-3.992	-1,2	24.077	7,6
unter 25 Jahre	54.357	57.513	59.910	-3.156	-5,5	8.009	17,3
25 bis unter 55 Jahre	430.236	440.356	463.539	-10.120	-2,3	48.705	12,8
55 Jahre und älter	294.616	303.652	312.848	-9.036	-3,0	5.182	1,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.159,79	1.148,21	1.145,66	11,59	1,0	37,15	3,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	159	157	151	2	1,5	-9	-5,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	274	274	277	-0	-0,2	-2	-0,9
Zugang	167.715	150.630	174.588	17.085	11,3	26.029	18,4
Abgang	189.507	182.985	167.820	6.522	3,6	13.655	7,8
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	116.283	113.200	97.540	3.083	2,7	9.339	8,7
Ende des Anspruchszeitraums	39.411	37.796	35.195	1.615	4,3	2.317	6,2
andere Gründe ⁴⁾	33.813	31.989	35.085	1.824	5,7	1.999	6,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	155	144	149	11	7,8	-11	-6,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	207	213	206	-7	-3,2	7	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	837.457	859.775	892.738	-22.318	-2,6	63.412	8,2
01 Schleswig-Holstein	28.517	30.323	32.096	-1.806	-6,0	1.969	7,4
02 Hamburg	22.939	22.602	22.897	337	1,5	1.828	8,7
03 Niedersachsen	78.502	80.647	84.525	-2.145	-2,7	5.635	7,7
04 Bremen	7.746	7.589	7.617	157	2,1	602	8,4
05 Nordrhein-Westfalen	193.418	192.824	194.869	594	0,3	17.026	9,7
06 Hessen	57.498	57.957	59.661	-459	-0,8	2.457	4,5
07 Rheinland-Pfalz	40.099	41.258	42.524	-1.159	-2,8	2.776	7,4
08 Baden-Württemberg	97.791	99.002	101.779	-1.211	-1,2	3.712	3,9
09 Bayern	117.485	125.896	137.245	-8.411	-6,7	6.539	5,9
10 Saarland	9.866	10.080	10.291	-214	-2,1	209	2,2
11 Berlin	47.720	47.180	47.297	540	1,1	6.815	16,7
12 Brandenburg	25.860	27.185	28.689	-1.325	-4,9	2.073	8,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.900	23.834	25.805	-2.934	-12,3	2.506	13,6
14 Sachsen	39.770	41.725	43.184	-1.955	-4,7	4.530	12,9
15 Sachsen-Anhalt	24.513	25.675	26.749	-1.162	-4,5	2.558	11,7
16 Thüringen	21.972	23.109	24.301	-1.137	-4,9	1.993	10,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	779.210	801.521	836.297	-22.311	-2,8	61.897	8,6
01 Schleswig-Holstein	26.641	28.468	30.288	-1.827	-6,4	1.740	7,0
02 Hamburg	20.926	20.606	21.038	320	1,6	1.447	7,4
03 Niedersachsen	73.122	75.296	79.335	-2.174	-2,9	5.551	8,2
04 Bremen	7.154	6.989	7.037	165	2,4	543	8,2
05 Nordrhein-Westfalen	178.125	177.563	179.981	562	0,3	16.913	10,5
06 Hessen	53.737	54.180	55.966	-443	-0,8	2.626	5,1
07 Rheinland-Pfalz	37.607	38.734	40.097	-1.127	-2,9	2.707	7,8
08 Baden-Württemberg	90.840	92.165	95.252	-1.325	-1,4	3.688	4,2
09 Bayern	109.588	117.919	129.475	-8.331	-7,1	6.401	6,2
10 Saarland	9.014	9.259	9.518	-245	-2,6	203	2,3
11 Berlin	44.489	43.924	44.174	565	1,3	6.654	17,6
12 Brandenburg	24.304	25.558	27.032	-1.254	-4,9	2.012	9,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.644	22.558	24.564	-2.914	-12,9	2.345	13,6
14 Sachsen	36.959	38.927	40.512	-1.968	-5,1	4.432	13,6
15 Sachsen-Anhalt	23.383	24.529	25.627	-1.146	-4,7	2.532	12,1
16 Thüringen	20.819	21.959	23.194	-1.140	-5,2	1.920	10,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	58.247	58.254	56.441	-7	-0,0	1.515	2,7
01 Schleswig-Holstein	1.876	1.855	1.808	21	1,1	229	13,9
02 Hamburg	2.013	1.996	1.859	17	0,9	381	23,3
03 Niedersachsen	5.380	5.351	5.190	29	0,5	84	1,6
04 Bremen	592	600	580	-8	-1,3	59	11,1
05 Nordrhein-Westfalen	15.293	15.261	14.888	32	0,2	113	0,7
06 Hessen	3.761	3.777	3.695	-16	-0,4	-169	-4,3
07 Rheinland-Pfalz	2.492	2.524	2.427	-32	-1,3	69	2,8
08 Baden-Württemberg	6.951	6.837	6.527	114	1,7	24	0,3
09 Bayern	7.897	7.977	7.770	-80	-1,0	138	1,8
10 Saarland	852	821	773	31	3,8	6	0,7
11 Berlin	3.231	3.256	3.123	-25	-0,8	161	5,2
12 Brandenburg	1.556	1.627	1.657	-71	-4,4	61	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.256	1.276	1.241	-20	-1,6	161	14,7
14 Sachsen	2.811	2.798	2.672	13	0,5	98	3,6
15 Sachsen-Anhalt	1.130	1.146	1.122	-16	-1,4	26	2,4
16 Thüringen	1.153	1.150	1.107	3	0,3	73	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.909.339	2.890.023	2.856.834	19.316	0,7	231.670	8,7
Single-BG	1.593.201	1.581.836	1.561.829	11.365	0,7	82.376	5,5
Alleinerziehende-BG	565.045	564.700	562.795	345	0,1	94.750	20,1
Partner-BG ohne Kind	242.535	240.800	236.708	1.735	0,7	14.422	6,3
Partner-BG mit Kind	450.890	447.629	441.498	3.261	0,7	33.242	8,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.019.908	1.014.819	1.007.416	5.089	0,5	128.128	14,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	0,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.208,58	1.212,78	1.132,40	-4,20	-0,3	137,96	12,9
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.013,09	1.016,14	944,36	-3,05	-0,3	125,78	14,2
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	476,85	476,49	420,64	0,35	0,1	72,18	17,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	38,97	39,76	35,60	-0,79	-2,0	14,04	56,3
Mehrbedarfe	28,67	28,93	25,82	-0,26	-0,9	4,52	18,7
Kosten der Unterkunft	468,61	470,95	462,30	-2,35	-0,5	35,04	8,1
Sozialversicherungsleistungen	185,94	185,93	176,75	0,01	0,0	9,34	5,3
Weitere Zahlungsansprüche	9,55	10,71	11,29	-1,16	-10,8	2,84	42,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.770.728	5.733.459	5.668.669	37.269	0,7	509.343	9,7
Leistungsberechtigte	5.602.992	5.516.004	5.454.045	86.988	1,6	511.399	10,0
Regelleistungsberechtigte	5.492.491	5.460.438	5.398.210	32.053	0,6	520.347	10,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.920.731	3.892.442	3.836.743	28.289	0,7	336.817	9,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571.760	1.567.996	1.561.467	3.764	0,2	183.530	13,2
Sonstige Leistungsberechtigte	110.501	55.566	55.835	54.935	98,9	-8.948	-7,5
Nicht Leistungsberechtigte	167.736	217.455	214.624	-49.719	-22,9	-2.056	-1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.920.731	3.892.442	3.836.743	28.289	0,7	336.817	9,4
Frauen	2.056.059	2.044.988	2.020.945	11.071	0,5	255.358	14,2
Männer	1.864.672	1.847.454	1.815.609	17.218	0,9	81.542	4,6
unter 25 Jahre	695.445	687.063	672.757	8.382	1,2	82.017	13,4
25 bis unter 55 Jahre	2.473.978	2.457.623	2.423.640	16.355	0,7	216.398	9,6
55 Jahre und älter	751.308	747.756	740.346	3.552	0,5	38.402	5,4
Ausländer	1.804.742	1.783.909	1.754.337	20.833	1,2	445.396	32,8
Zugang in den Regelleistungsbezug	132.827	158.033	128.705	-25.206	-15,9	29.367	28,4
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	31.482	43.347	35.799	-11.865	-27,4	-3.240	-9,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	5.707	6.905	5.205	-1.198	-17,3	112	2,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.200	14.169	9.914	-1.969	-13,9	2.027	19,9
Abgang	112.528	112.583	132.109	-55	-0,0	1.593	1,4
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	21.087	21.888	30.512	-801	-3,7	252	1,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.571.760	1.567.996	1.561.467	3.764	0,2	183.530	13,2
unter 15 Jahre	1.528.843	1.525.103	1.519.004	3.740	0,2	184.332	13,7
15 Jahre und älter	42.917	42.893	42.463	24	0,1	-802	-1,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,5	8,4	8,3	0,1	X	0,8	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,1	0,1	X	0,6	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

März 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.920.212	5.787.665	5.571.428	5.513.500	3.938.904	1.574.596
01 Schleswig-Holstein	103.800	206.208	198.945	195.629	139.578	56.051
02 Hamburg	101.536	197.059	190.441	188.998	135.044	53.954
03 Niedersachsen	283.030	573.969	550.134	545.142	386.879	158.263
04 Bremen	49.455	100.847	96.993	96.488	67.424	29.064
05 Nordrhein-Westfalen	805.629	1.651.784	1.595.119	1.580.675	1.121.002	459.673
06 Hessen	207.077	433.403	418.862	415.616	287.473	128.143
07 Rheinland-Pfalz	115.327	235.461	224.414	222.638	157.127	65.511
08 Baden-Württemberg	253.349	509.500	491.582	488.561	342.772	145.789
09 Bayern	241.857	471.868	451.150	446.917	317.629	129.288
10 Saarland	42.240	84.844	82.047	81.238	57.979	23.259
11 Berlin	240.855	472.200	459.883	453.502	326.693	126.809
12 Brandenburg	89.266	157.426	150.246	148.582	111.609	36.973
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.090	119.944	113.840	111.458	84.754	26.704
14 Sachsen	146.831	260.692	249.817	245.113	184.147	60.966
15 Sachsen-Anhalt	103.156	185.079	176.442	173.130	130.503	42.627
16 Thüringen	68.714	127.381	121.513	119.813	88.291	31.522

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.386.129	2.393.083	2.391.817	-6.954	-0,3	-150.292	-5,9
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.661.820	1.659.732	1.599.963	2.088	0,1	157.112	10,4
Nicht arbeitslose ELB	2.258.911	2.232.710	2.236.780	26.201	1,2	179.705	8,6
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	520.667	497.616	510.825	23.051	4,6	130.968	33,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	443.607	440.672	442.824	2.935	0,7	-44.860	-9,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	404.796	400.885	390.094	3.911	1,0	37.706	10,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege	286.440	285.630	283.649	810	0,3	14.187	5,2
in Arbeitsunfähigkeit	254.899	250.087	255.923	4.812	1,9	-281	-0,1
in Sonderregelungen für Ältere	149.209	155.302	157.849	-6.093	-3,9	-12.764	-7,9
Sonstiges/unbekannt	199.293	202.518	195.616	-3.225	-1,6	54.749	37,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	783.500	790.694	791.511	-7.194	-0,9	-40.217	-4,9
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.834	64.586	64.017	248	0,4	-7.060	-9,8
in abhängiger Erwerbstätigkeit	723.539	730.979	732.363	-7.440	-1,0	-33.631	-4,4

Merkmale	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	799.324	806.992	810.494	-7.668	-1,0	-65.959	-7,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	739.948	747.349	750.404	-7.401	-1,0	-57.108	-7,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	262.734	260.988	259.121	1.746	0,7	-1.870	-0,7
ohne Beschäftigungsmeldung	79.139	79.682	79.185	-543	-0,7	667	0,8
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	398.075	406.679	412.098	-8.604	-2,1	-55.905	-12,3
in Vollzeit	86.255	88.168	90.045	-1.913	-2,2	-16.248	-15,9
in Teilzeit	264.789	270.497	275.332	-5.708	-2,1	-30.704	-10,4
Auszubildende	47.031	48.014	46.721	-983	-2,0	-8.953	-16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2023

Instrumente	Juni 2023	März 2023	Juni 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2023	Juni 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	169.596	183.861	164.790	2.112.430	2.247.282	4.806	2,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	115.300	111.133	109.354	1.295.515	1.373.261	5.946	5,4
VB Vermittlungsbudget ⁵⁾	34.598	29.107	26.940	343.619	360.101	7.658	28,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	80.216	81.126	81.687	941.566	1.002.525	-1.471	-1,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.872	12.595	3.297	111.695	139.561	-425	-12,9
C Berufliche Weiterbildung	22.744	27.818	20.280	317.562	285.237	2.464	12,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	20.940	25.101	18.742	279.883	255.941	2.198	11,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.804	2.717	1.538	37.680	29.296	266	17,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.225	14.837	16.159	175.582	206.306	-934	-5,8
EGZ Eingliederungszuschuss	6.451	6.607	7.087	74.366	90.013	-636	-9,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.629	4.883	5.944	62.591	75.666	-315	-5,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	195	364	432	3.979	5.947	-237	-54,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	91	108	1.066	1.303	-52	-48,1
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	436	482	623	5.963	7.454	-187	-30,0
GZ Gründungszuschuss	2.211	1.919	1.523	21.990	19.674	688	45,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.307	3.330	3.245	58.061	60.316	62	1,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.883	11.915	10.202	126.219	147.073	-1.319	-12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.401	11.100	9.440	116.618	135.329	-1.039	-11,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	482	815	762	9.601	11.744	-280	-36,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.265	2.233	2.253	27.796	35.528	-988	-43,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	708.132	706.960	729.585	697.833	745.792	-21.453	-2,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.292	169.345	170.435	160.792	174.522	-6.143	-3,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	160.187	165.090	166.080	156.611	170.276	-5.893	-3,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	116.572	116.750	123.459	112.629	122.846	-6.887	-5,6
C Berufliche Weiterbildung	183.180	183.603	169.115	175.279	172.460	14.065	8,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150.204	150.944	140.802	143.803	144.144	9.402	6,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.976	32.659	28.313	31.476	28.316	4.663	16,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89.683	85.404	102.753	91.647	107.586	-13.070	-12,7
EGZ Eingliederungszuschuss	32.734	30.261	38.268	33.088	41.123	-5.534	-14,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.193	21.476	28.182	24.227	28.928	-5.989	-21,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.763	7.218	8.354	7.526	9.251	-1.591	-19,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	795	786	953	828	927	-158	-16,6
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.408	1.612	1.871	1.612	1.912	-463	-24,7
GZ Gründungszuschuss	17.463	15.740	16.266	15.817	16.400	1.197	7,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.758	59.002	58.987	60.664	62.320	-229	-0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88.215	85.041	95.515	88.487	96.711	-7.300	-7,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.898	45.875	54.123	48.794	54.279	-4.225	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.317	39.166	41.392	39.693	42.433	-3.075	-7,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.431	7.815	9.321	8.335	9.347	-1.890	-20,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

5) Für Juni 2023 liegt bundesweit eine Übererfassung von ca. 3.000 Vermittlungsbudgets vor.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2023

Instrumente	Juni 2023	März 2023	Juni 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2023	Juni 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	72.996	87.607	68.083	969.653	963.573	4.913	7,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.547	46.418	42.649	516.836	513.799	2.898	6,8
VB Vermittlungsbudget ⁵⁾	11.133	10.247	8.760	116.678	115.902	2.373	27,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.374	36.090	33.812	399.107	396.660	562	1,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.707	11.742	3.022	100.223	123.735	-315	-10,4
C Berufliche Weiterbildung	15.433	20.011	13.616	228.953	194.543	1.817	13,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	13.671	17.338	12.109	191.773	165.746	1.562	12,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.762	2.673	1.507	37.180	28.797	255	16,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.119	6.238	5.690	68.107	73.954	429	7,5
EGZ Eingliederungszuschuss	3.719	3.944	3.854	41.896	49.702	-135	-3,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.211	1.919	1.523	21.990	19.674	688	45,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.190	3.198	3.106	55.532 *	-	84	2,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	-	4 *	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	373.276	372.613	363.937	360.898	370.282	9.339	2,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.351	34.032	*	30.829	30.701	1.896	6,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.208	33.857	30.250	30.631	30.468	1.958	6,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	104.494	104.283	109.318	100.023	107.546	-4.824	-4,4
C Berufliche Weiterbildung	138.122	139.075	124.721	132.019	127.356	13.401	10,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	105.630	106.850	96.866	100.991	99.517	8.764	9,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.492	32.225	27.855	31.028	27.839	4.637	16,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.497	38.059	42.506	39.269	44.415	-1.009	-2,4
EGZ Eingliederungszuschuss	18.676	17.045	20.718	18.067	22.339	-2.042	-9,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	17.463	15.740	16.266	15.817	16.400	1.197	7,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56.813	57.164	56.936	58.758	60.227	-123	-0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	-	-	*	-	36	-1	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

5) Für Juni 2023 liegt bundesweit eine Übererfassung von ca. 3.000 Vermittlungsbudgets vor.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2023

Instrumente	Juni 2023	März 2023	Juni 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2023	Juni 2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	96.600	96.254	96.707	1.142.777	1.283.709	-107	-0,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	69.752	64.715	66.705	778.678	859.462	3.047	4,6
VB Vermittlungsbudget ⁵⁾	23.465	18.860	18.180	226.940	244.199	5.285	29,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	45.842	45.036	47.875	542.460	605.865	-2.033	-4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	165	853	275	11.472	15.826	-110	-40,0
C Berufliche Weiterbildung	7.311	7.807	6.664	88.610	90.694	647	9,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.269	7.763	6.633	88.110	90.195	636	9,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42	44	31	500	499	11	35,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.107	8.599	10.469	107.476	132.352	-1.362	-13,0
EGZ Eingliederungszuschuss	2.732	2.663	3.233	32.469	40.311	-501	-15,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.629	4.883	5.944	62.591	75.666	-315	-5,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	195	364	432	3.979	5.947	-237	-54,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	91	108	1.066	1.303	-52	-48,1
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	436	482	623	5.963	7.454	-187	-30,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	117	132	139	2.529	2.775	-22	-15,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.883	11.915	10.202	126.219	147.073	-1.319	-12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.401	11.100	9.440	116.618	135.329	-1.039	-11,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	482	815	762	9.601	11.744	-280	-36,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.265	2.233	2.253	27.792	35.527	-988	-43,9
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	334.856	334.347	365.648	336.934	375.511	-30.792	-8,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	131.941	135.313	139.980	129.963	143.821	-8.039	-5,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	127.979	131.233	135.830	125.981	139.808	-7.851	-5,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.078	12.467	14.141	12.606	15.300	-2.063	-14,6
C Berufliche Weiterbildung	45.058	44.528	44.394	43.260	45.104	664	1,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44.574	44.094	43.936	42.812	44.628	638	1,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	484	434	458	448	477	26	5,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48.187	47.345	60.247	52.378	63.170	-12.060	-20,0
EGZ Eingliederungszuschuss	14.058	13.216	17.550	15.022	18.784	-3.492	-19,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.193	21.476	28.182	24.227	28.928	-5.989	-21,3
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.763	7.218	8.354	7.526	9.251	-1.591	-19,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	795	786	953	828	927	-158	-16,6
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	1.408	1.612	1.871	1.612	1.912	-463	-24,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.946	1.838	2.051	1.905	2.094	-105	-5,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88.215	85.041	95.515	88.487	96.711	-7.300	-7,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	49.898	45.875	54.123	48.794	54.279	-4.225	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.317	39.166	41.392	39.693	42.433	-3.075	-7,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	7.431	7.815	9.320	8.335	9.310	-1.889	-20,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

5) Für Juni 2023 liegt bundesweit eine Übererfassung von ca. 3.000 Vermittlungsbudgets vor.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

März 2023, Datenstand: Juni 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	183.861	111.133	56.673	27.818	14.837	3.330	11.915	2.233
01 Schleswig-Holstein	6.646	4.516	2.244	900	555	74	270	107
02 Hamburg	5.091	3.023	1.089	1.018	293	54	327	127
03 Niedersachsen	17.180	11.779	3.662	2.376	1.249	339	639	176
04 Bremen	2.163	1.215	501	384	231	34	200	9
05 Nordrhein-Westfalen	45.540	25.992	5.330	6.335	3.639	872	4.372	1.144
06 Hessen	13.969	10.420	1.951	1.486	796	276	396	149
07 Rheinland-Pfalz	7.683	5.200	381	1.211	506	108	265	63
08 Baden-Württemberg	16.674	10.669	3.763	2.899	1.100	353	581	165
09 Bayern	22.029	12.033	20.888	4.066	1.632	476	504	134
10 Saarland	2.345	1.507	84	365	117	48	217	10
11 Berlin	12.105	6.565	1.118	2.357	1.596	118	1.193	34
12 Brandenburg	6.086	3.683	2.608	801	569	110	702	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.580	2.758	3.648	814	446	82	284	51
14 Sachsen	10.878	5.468	3.393	1.477	946	202	780	28
15 Sachsen-Anhalt	6.117	3.579	4.490	654	688	71	931	10
16 Thüringen	4.728	2.710	1.517	656	468	113	254	9
Bestand								
Deutschland	706.960	169.345	116.750	183.603	85.404	59.002	85.041	7.815
01 Schleswig-Holstein	23.721	6.273	3.610	5.838	2.605	2.152	2.984	259
02 Hamburg	20.195	5.130	2.014	5.907	2.443	1.050	2.571	1.080
03 Niedersachsen	61.895	18.320	9.095	15.034	6.834	5.981	6.232	399
04 Bremen	9.802	2.313	1.089	2.641	1.256	527	1.874	102
05 Nordrhein-Westfalen	194.436	47.310	33.816	47.567	20.933	13.665	27.158	3.987
06 Hessen	45.630	14.993	6.441	11.306	4.841	3.946	3.371	732
07 Rheinland-Pfalz	29.657	9.247	5.013	7.880	2.452	2.885	2.083	97
08 Baden-Württemberg	68.498	18.151	11.148	19.044	7.299	7.386	5.044	426
09 Bayern	88.111	16.251	20.342	30.253	9.228	7.625	4.263	149
10 Saarland	10.131	2.533	1.063	2.679	874	731	2.227	24
11 Berlin	44.545	10.845	1.795	11.433	9.953	1.945	8.462	112
12 Brandenburg	18.845	3.323	2.961	4.068	2.767	2.134	3.557	35
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.493	2.728	2.208	4.405	2.273	1.302	2.281	296
14 Sachsen	36.745	5.174	9.257	8.111	5.496	3.397	5.223	87
15 Sachsen-Anhalt	21.541	3.839	2.987	3.503	3.683	2.080	5.432	17
16 Thüringen	17.455	2.908	3.887	3.723	2.453	2.193	2.279	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland
 Juni 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	373.806	375.715	-1.909	-0,5
einmündend	113.091	109.831	3.260	3,0
noch suchend				
unversorgt	147.454	147.799	-345	-0,2
mit Alternative	31.059	31.523	-464	-1,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	82.202	86.562	-4.360	-5,0
nachrichtlich: versorgt	226.352	227.916	-1.564	-0,7
Berufsausbildungsstellen	501.664	498.733	2.931	0,6
betrieblich	496.885	495.455	1.430	0,3
dar. noch unbesetzt	256.453	258.735	-2.282	-0,9
außerbetrieblich	4.779	3.278	1.501	45,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	75	76	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	57	57	0	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	341.634	343.064	-1.430	-0,4
einmündend	105.991	102.330	3.661	3,6
noch suchend				
unversorgt	140.013	140.809	-796	-0,6
mit Alternative	27.314	28.317	-1.003	-3,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	68.316	71.608	-3.292	-4,6
nachrichtlich: versorgt	201.621	202.255	-634	-0,3
Berufsausbildungsstellen	432.666	436.678	-4.012	-0,9
betrieblich	430.503	435.001	-4.498	-1,0
dar. noch unbesetzt	256.169	258.498	-2.329	-0,9
außerbetrieblich	2.163	1.677	486	29,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	79	79	0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	55	54	0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

 Deutschland und Länder
 Juni 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	373.806	113.091	82.202	31.059	147.454	501.664	4.779	496.885	256.453
01 Schleswig-Holstein	11.446	3.019	2.486	1.037	4.904	18.406	141	18.265	9.418
02 Hamburg	5.456	1.223	1.225	350	2.658	9.651	102	9.549	4.709
03 Niedersachsen	40.585	10.804	9.372	3.622	16.787	49.965	526	49.439	26.412
04 Bremen	3.818	738	946	414	1.720	5.097	63	5.034	2.577
05 Nordrhein-Westfalen	91.357	25.293	23.987	9.881	32.196	102.195	1.233	100.962	51.979
06 Hessen	30.220	7.952	6.820	2.657	12.791	32.431	230	32.201	16.165
07 Rheinland-Pfalz	18.141	5.214	3.603	1.573	7.751	23.878	211	23.667	12.472
08 Baden-Württemberg	46.260	15.256	9.121	4.066	17.817	73.527	551	72.976	38.351
09 Bayern	55.221	23.507	9.751	2.665	19.298	96.597	629	95.968	48.303
10 Saarland	4.024	1.001	753	654	1.616	6.507	17	6.490	3.135
11 Berlin	17.924	2.873	5.047	950	9.054	15.083	473	14.610	8.223
12 Brandenburg	10.815	2.783	2.258	559	5.215	14.140	64	14.076	7.392
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.489	1.588	982	455	2.464	9.602	90	9.512	4.786
14 Sachsen	17.055	6.036	2.934	1.182	6.903	20.554	185	20.369	10.037
15 Sachsen-Anhalt	8.117	3.008	1.404	474	3.231	11.477	130	11.347	5.758
16 Thüringen	6.997	2.735	1.339	394	2.529	12.473	134	12.339	6.698
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	341.634	105.991	68.316	27.314	140.013	432.666	2.163	430.503	256.169
01 Schleswig-Holstein	10.115	2.732	1.997	945	4.441	15.562	41	15.521	9.410
02 Hamburg	4.993	1.123	990	323	2.557	8.488	51	8.437	4.701
03 Niedersachsen	37.131	10.194	7.867	3.310	15.760	45.099	270	44.829	26.398
04 Bremen	3.295	649	727	317	1.602	4.462	21	4.441	2.576
05 Nordrhein-Westfalen	81.057	23.139	19.460	8.333	30.125	91.190	699	90.491	51.884
06 Hessen	27.705	7.375	5.792	2.271	12.267	28.413	118	28.295	16.151
07 Rheinland-Pfalz	16.583	4.840	2.961	1.418	7.364	20.488	62	20.426	12.466
08 Baden-Württemberg	43.495	14.558	8.012	3.700	17.225	61.921	209	61.712	38.338
09 Bayern	52.016	22.427	8.420	2.483	18.686	80.367	247	80.120	48.213
10 Saarland	3.542	916	577	562	1.487	5.384	8	5.376	3.132
11 Berlin	15.362	2.406	3.830	770	8.356	13.225	179	13.046	8.215
12 Brandenburg	9.745	2.589	1.706	485	4.965	11.596	34	11.562	7.390
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.154	1.516	832	419	2.387	8.035	24	8.011	4.784
14 Sachsen	16.262	5.892	2.590	1.039	6.741	17.808	88	17.720	10.025
15 Sachsen-Anhalt	7.819	2.947	1.250	455	3.167	10.029	50	9.979	5.753
16 Thüringen	6.678	2.647	1.190	379	2.462	10.519	62	10.457	6.695

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.